

79. Jahrgang

Freitag, 5. September 2025

Nr. 36



Ehlenbogen



Peterzell



Reinerzau



Römlinsdorf



Reutin



Röttenbach



Herbstfest

27. September 2025

Herbstliche Köstlichkeiten &
vielfältige Weinauswahl

musikalische Unterhaltung mit
den Musikvereinen "Harmonie" Betra
und "Lyra" Wittershausen

Turnhalle Peterzell
ab 18:30 Uhr

MUSIKVEREIN
RÖMLINSDORF E.V.



Bürgermeisteramt Alpirsbach

Wir sind für Sie da

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Ihr Rathaus, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-0
E-Mail: stadt@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadt-Information

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Ihre Stadt-Information, Krähenbadstraße 2, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-281
E-Mail: stadt-info@alpirsbach.de
Internet: www.alpirsbach.de

Stadtbücherei

Öffnungszeiten:
Mittwoch: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ihre Stadtbücherei, Hauptstraße 20, 72275 Alpirsbach
Tel.: 07444-9516-288 Fax: 07444-9516-284
E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de, Internet: www.alpirsbach.de

Kontaktaten Ortschaftsverwaltungen

Ehlenbogen:
OV Ellen Benz Tel. 07444 – 2404
E-Mail: ov.ehlenbogen@alpirsbach.de

Peterzell:
OV Rolf Knöpfle Tel. 07444 – 2291
E-Mail: ov.peterzell@alpirsbach.de

Reinerzau:
OV Thomas Gutmann Tel. 07444 – 2672
E-Mail: ov.reinerzau@alpirsbach.de

Reutin:
OV Martin Guhl Tel. 07444 – 2029
E-Mail: martin.guhl@web.de

Römlinsdorf
OV Uwe Hebe Tel. 07444 - 3066
E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

Telefonische Erreichbarkeit des Försters

Kommunal- und Privatwald in Alpirsbach:
Jan Meirle
Tel. 07441 920-3583 E-Mail: meirle@kreis-fds.de
Kommunal- und Privatwald
in Reinerzau, Ehlenbogen, Schömberg:
Armin Lohmeyer
Tel.: 07441-9203582 E-Mail: lohmeyer@kreis-fds.de

Störungsnummern

Wasserversorgung 07444-9516-370
Abwasser/Kläranlage 0160-3600814
Strom Netze BW 0800 3629 477
Gas Badenova 0800 2767 767
Telekom 0800 330 1000
Stadtwerke (komDSL) 07441 921480

Für den Notfall

Polizei / Notruf	110
Feuerwehr / Notruf	112
Rettungsdienst / Notruf	112
Krankentransport Freudenstadt	07441-19222
Kreiskrankenhaus Freudenstadt	07441-540
Ortenau-Klinikum Wolfach	07834-9700
Krankenhaus Oberndorf	07423-813-0
Vergiftungs-Infozentrum Freiburg	0761-19240
Frauenhaus für den Landkreis Freudenstadt	07441 - 5202127

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfrei
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de
An Wochenenden, Feiertagen und außerh. D. Sprechstd.
Unter der kostenfreien Rufnummer: 116 117

Notfallpraxen im Krankenhaus Freudenstadt

Die **Kinder-Notfallpraxis** ist am Wochenende und den
Feiertagen von **9.00 Uhr – 14.00 Uhr** geöffnet. In diesen
Zeiten sollten die kranken Kinder und Jugendlichen den
Fachärzten vorgestellt werden. Da es sich um eine
Versorgung von Notfällen handelt, können die Eltern mit
ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis
kommen. Telefonisch ist der kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **01805 - 19292160**
erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten der Kinder-
Notfallpraxis und werktags nach den Sprechstundenzeiten
der Arztpraxen übernimmt die Kinderklinik Freudenstadt die
Versorgung der akut erkrankten Kinder und Jugendlichen.
Die **Notfallpraxis für Erwachsene** ist an Wochenenden und
Feiertagen von **10.00 Uhr – 18.00 Uhr** geöffnet. Telefonisch
ist der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117**
erreichbar. Medizinisch notwendige Hausbesuche werden in
dieser Zeit über die Telefonnummer **116 117** koordiniert.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter 01805 19292123

Zahnärztlicher Wochenend-Notdienst

Zu erfragen unter 01801 116116

Bereitschaftsdienst der Apotheke

Apotheken-Notdienstfinder
Kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833
(Auskunft rund um die Uhr) oder im Internet unter:
www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html

Ambulante Dienste

Diakoniestation Oberes Kinzigtal 07444-9528260
Mobiles Pflege-Trio 07444-917400
Ambulanter Hospiz-Dienst Oberes Kinzigtal
07446-9168-477
(Zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen)
Telefonseelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111
(gebührenfrei)

Bürgersprechstunde

Dienstag, 16. September 2025

11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

!! Termin geändert !!

Im Rahmen der Bürgersprechstunde lädt
Amtsverwalter Norbert Beck Bürgerinnen und Bürger
herzlich ein, ihr Anliegen direkt in einem persönlichen
Gespräch bei ihm vorzubringen.

Die Bürgersprechstunde ist keine öffentliche
Veranstaltung, deshalb ist eine vorherige Anmeldung
bis spätestens Mittwoch, 10. September 2025
erforderlich. Diese nehmen Sie bitte, unter Angabe
Ihres Anliegens, per E-Mail an
claudia.bruestle@alpirsbach.de oder
telefonisch unter **07444 9516-201** vor.

Vielen Dank.

Hinweis: Die Reihenfolge der Terminvergabe ergibt sich aus der
Reihenfolge der Anmeldungen.



WIR SUCHEN DICH...



Für unseren städtischen Kindergarten
"Zwergenstüble" in **Alpirsbach**

Einrichtungsleitung (w/m/d)

Voll- oder Teilzeit | mindestens 80 % | unbefristet |
städtischer Kindergarten Zwergenstüble, Alpirsbach-
Reutin

Bewerbungsschluss 26. September 2025



Eine Möglichkeit zur Online-Bewerbung und Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter www.alpirsbach.de/stadt-verkehr/jobs-karriere/.
Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbungsunterlagen.
Senden Sie diese an bewerbung@alpirsbach.de



WIR SUCHEN DICH.

Ausbildungs-
platz
(m/w/d)
2026

DU ...

- ✓ ...hast einen anerkannten Schulabschluss
- ✓ ...bist teamfähig und hast Interesse an der öffentlichen Verwaltung
- ✓ ...hast Spaß am Umgang mit Menschen

DANN MELDE DICH BEI UNS.



Sie möchten sich bewerben?

Eine Möglichkeit zur Online-Bewerbung und Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.alpirsbach.de/stadt-verkehr/jobs-karriere/. Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbungsunterlagen. Senden Sie diese an bewerbung@alpirsbach.de



WIR SUCHEN DICH.

Einführungspraktikum im
Studiengang
Bachelor of Arts – Public
Management (m/w/d)

(m/w/d)
2026

DU ...



...hast Abitur oder
Fachhochschulreife



... hast die generelle Zulassung für den gehobenen
Verwaltungsdienst an der Hochschule Kehl oder Ludwigsburg



...bist teamfähig und hast Interesse an der
öffentlichen Verwaltung

DANN MELDE DICH BEI UNS.



Sie möchten sich bewerben?

Eine Möglichkeit zur Online-Bewerbung und Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter www.alpirsbach.de/stadt-verkehr/jobs-karriere/.
Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbungsunterlagen.
Senden Sie diese an bewerbung@alpirsbach.de


alpirsbach



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Tourist-Information Alpirsbach erhält erneut die I-Marke

Die Tourist-Information Alpirsbach wurde vom Deutschen Tourismusverband (DTV) erneut mit der I-Marke ausgezeichnet. Dieses bundesweit anerkannte Qualitätssiegel bestätigt, dass in den Bereichen Service, Ausstattung und Kundenorientierung hohe Standards erfüllt werden.

Die Zertifizierung wurde zuletzt im Jahr 2009 vergeben. Nach einer Pause freut sich die Stadt nun umso mehr, wieder zu den ausgezeichneten Tourist-Informationen in Deutschland zu zählen.

Mit der erneuten Verleihung der I-Marke wird die Bedeutung des Tourismus für Alpirsbach unterstrichen. Die Auszeichnung ist zugleich Anerkennung für die Arbeit des Teams vor Ort und Ansporn, Gästen auch künftig einen verlässlichen und hochwertigen Service zu bieten.



Foto: Stadt Alpirsbach

Herzlich willkommen in unserem Team!

Mein Name ist Lilith Jauch, ich bin 19 Jahre alt und mache mein Einführungspraktikum für das duale Studium „Public Management“ bei der Stadtverwaltung Alpirsbach. Ich freue mich darauf, spannende Einblicke in die verschiedenen Bereiche zu bekommen und tolle Erfahrungen zu sammeln!



Foto: Stadt Alpirsbach

Ausbildungsbeginn

Mein Name ist Lenny Kuhn, ich bin 16 Jahre alt und beginne meine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter bei der Stadt Alpirsbach. "Ich freue mich darauf, die verschiedenen Bereiche der Verwaltung kennenzulernen und dabei einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Stadt zu gewinnen."





AUS DEM GEMEINDERAT

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.07.2025

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bekanntgaben
4. Änderung der Benutzungsordnung der Stadt Alpirsbach für die „Kernzeitbetreuung“ und die „flexible Nachmittagsbetreuung“ – Einführung eines flexiblen Buchungsmodells mittels 5er- und 10er-Karten
5. Vergabe Bauleistungen nach VOB – Neubau eines Feuerwehrhauses in Alpirsbach
6. Ausschreibung Landschaftsplaner Umgestaltung Kurpark
7. Erweiterung der Bestattungsformen
Belegungstopp Grabfeld „B“ – Friedhof Alpirsbach
8. Flächennutzungsplan – 14. Punktuelle Änderung im Bereich „Sulzberg Süd- Erweiterung“: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme Planunterlagen, Feststellungsbeschluss
9. Bebauungsplan „Sulzberg Süd – Erweiterung“: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme Planunterlagen, Satzungsbeschluss
10. Kläranlage Alpirsbach, Umbau und Sanierung , Funktionsabschnitt / Bauabschnitt 0, Mechanische Reinigungsstufe
11. Beschaffung eines Salzsilos für den Ortsteil Reinerzau
12. Straßeninstandsetzungsarbeiten mittels DSK Alpirsbach, Reinerzauer Steige Abschnitt I und II
13. Vergabe der 2x Jährlichen Sinkkastenreinigung für die Jahre 2026-2028
14. Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen auf der Gemarkung Loßburg und Schömberg- Anhörung Träger öffentlicher Belange
15. Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage auf der Gemarkung Loßburg - Anhörung Träger öffentlicher Belange
16. Stellungnahme Teilregionalplan Windenergie - zweite Offenlage
17. Solarpark Golfplatz Peterzell - Vorstellung städtebauliches Konzept
18. Haushaltszwischenbericht 1/2025
19. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Alpirsbach
Feststellung des Jahresabschlusses 2021
20. Kindergartengebühren 2025/2026
21. Bausache am Hönneck
22. Bausachen
23. Anfragen, Anregungen, Anträge

Sitzungsverlauf

1. Einwohnerfragestunde
Keine Fragen
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
Amtsverwalter Beck gibt bekannt, dass der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Freudenstadt Tourismus zum 31.12.2025

gekündigt wurde, er jedoch noch das Gespräch mit dem Freudenstädter Oberbürgermeister Adrian Sonder suchen wird um die Kündigung zu erläutern. Die Stadt Alpirsbach spart durch die Kündigung des Vertrags, konsolidiert ca. 12.000 € jährlich.

3. Bekanntgaben

Amtsverwalter Beck begrüßt die zukünftige Bürgermeisterin von Alpirsbach, Vanessa Schmid.

Der Verwaltungsbericht 2024 liegt vor. Herr Beck bittet darum den Bericht im örtlichen Nachrichtenblatt zu veröffentlichen. Stadtbaumeister Müller gibt bekannt, dass nach „hartem Kampf“ die Genehmigung für den Bau des neuen Feuerwehrhauses vom LRA Freudenstadt erteilt wurde.

Herr Beck ist es wichtig dem Gemeinderat mitzuteilen, dass die zu bauende Lärmschutzwand ausdrücklich vom LRA gefordert wird und nicht von den Anwohnern.

Stadtbaumeister Müller informiert über den Ausbau der Kreisstraße Alpirsbach – Peterzell.

Die Arbeiten verlaufen planmäßig, sodass mit einer Fertigstellung der Kreisstraße bis Ende Oktober gerechnet werden kann.

Kämmerer Wöhrle verliest den Haushaltserlass 2025 des LRA Freudenstadt. Die öffentliche Auslegung von 7 Tagen und die Veröffentlichung im örtlichen Nachrichtenblatt ist bereits erfolgt.

4. Änderung der Benutzungsordnung der Stadt Alpirsbach für die „Kernzeitbetreuung“ und die „flexible Nachmittagsbetreuung“ – Einführung eines flexiblen Buchungsmodells mittels 5er- und 10er-Karten

I. Sachverhalt

Die Stadt Alpirsbach bietet seit vielen Jahren an der Grundschule Alpirsbach sowie an der Außenstelle Peterzell ergänzende Betreuungsangebote im Rahmen der „Kernzeitbetreuung“ und der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ an. Diese Module sind – wie in der Benutzungsordnung geregelt – jeweils für ein ganzes Schuljahr verbindlich zu buchen. Dieses Modell hat sich grundsätzlich bewährt und bietet Eltern eine zuverlässige Betreuungslösung.

In Gesprächen mit Eltern und Betreuungspersonal wurde jedoch zunehmend der Wunsch nach mehr Flexibilität im Betreuungsalltag geäußert. Insbesondere für Familien mit unregelmäßigen Arbeitszeiten, Schichtdiensten oder wechselnden Betreuungssituationen (z. B. bei Alleinerziehenden oder bei Unterstützung durch Großeltern) ist ein starres Modellsystem über das gesamte Schuljahr nicht immer praktikabel. Um auf diesen Bedarf einzugehen und das Betreuungsangebot familienfreundlicher zu gestalten, hat die Verwaltung ein Erweiterungsmodell für flexible Betreuung erarbeitet, das nun dauerhaft in die Benutzungsordnung aufgenommen werden soll.

Die flexible Ergänzung sieht vor, dass Eltern zusätzlich zu einem verbindlich gebuchten Modul (Modul 1 oder 2) einzelne Betreuungstage modular über 5er- oder 10er-Karten hinzubuchen können – sowohl für die Nachmittagsbetreuung in Alpirsbach (Modul 3) als auch für die Vormittagsmodule in Peterzell (Modul 1 oder 2). Die Buchung erfolgt jeweils mindestens eine Woche im Voraus, die Abrechnung wird zentral über die Stadtverwaltung abgewickelt. Die Karten sind familiengebunden und können von Geschwisterkindern gemeinsam genutzt werden.

Die Kartenpreise orientieren sich an den bestehenden Monatsbeiträgen, sodass keine Wettbewerbsverzerrung innerhalb des Systems entsteht. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes, transparentes und faires Zusatzangebot für Familien zu schaffen.

Durch die Einführung des flexiblen Buchungsmodells trägt die Stadt Alpirsbach aktiv zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, reagiert auf gesellschaftliche Veränderungen und stärkt ihre Position als familienfreundliche Kommune. Die bestehende Benutzungsordnung wird um einen entsprechenden Absatz in § 4 ergänzt.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Ergänzung der Benutzungsordnung um ein flexibles Buchungsmodell stellt eine sinnvolle und notwendige Weiterentwicklung des bestehenden Betreuungskonzepts dar. Sie reagiert auf veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Familien, ohne das bewährte Modulsystem in seiner Struktur infrage zu stellen.

- Die Einführung des Kartenmodells bietet:
- Erhöhte Flexibilität für Eltern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten
- Zielgerichtete Entlastung an bestimmten Tagen, ohne Jahresbindung
- Zusätzliche Einnahmemöglichkeiten für die Stadt, bei gleichzeitig planbarer Abwicklung
- eine zusätzlichen Verwaltungskosten, da die Organisation über bestehende Strukturen (Bürgerbüro) erfolgt
- Gleichbehandlung aller Familien, da Buchung an die bestehende Teilnahme an Modulen 1 oder 2 gekoppelt ist.

Die Ergänzung fördert damit sowohl die soziale Gerechtigkeit als auch die Bedarfsgerechtigkeit und stärkt die Zufriedenheit der Familien vor Ort.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Die Gäste Matthias John und Nina Rudenko von der Kernzeitbetreuung stellen das Konzept vor. Ein bislang „Starres System“ wird in ein für die Eltern „flexibles“ System mittels 5er und 10er Karten umgewandelt.

Stadträtin Joos bemängelt, dass nur Eltern deren Kinder sowie schon bei der Kernzeitbetreuung angemeldet sind, in den „Genuss“ der Flexibilität kommen. Eine Woche Voranmeldung findet Frau Joos zu viel, eine spontane Entscheidungen ein Kind in die Betreuung zu geben kann so nicht realisiert werden. Weiterhin fragt sie nach der Obergrenze der zu betreuenden Kinder und ob genügend Fachpersonal vorhanden ist. Herr John beantwortet diese Frage damit, dass der Vorlauf von 7 Tagen sein muss, damit genügend Personal eingeplant werden kann.

Frau Mayer weist auf andere Kommunen hin, bei denen das System funktioniert. Frau Dr. Mahabadi ist der Meinung, dass, das geplante System nicht viel bringt und das Ziel verfehlt wird. Herr Hermann ist der Meinung, dass man das System ausprobieren soll und stellt einen Antrag auf Abstimmung. Nachdem Herr Beck an den Gemeinderat appelliert, wenigstens in eine Pilotphase einzusteigen, kommt es zur Abstimmung.

Das Gremium fasst mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach beschließt die Änderung von § 4 der Benutzungsordnung für die „Kernzeitbetreuung“ und die „flexible Nachmittagsbetreuung“ an der Grundschule Alpirsbach und der Außenstelle Peterzell in der vorgelegten Fassung. Die geänderte Benutzungsordnung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

5. Vergabe Bauleistungen nach VOB – Neubau eines Feuerwehrhauses in Alpirsbach

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 und am 23.01.2024 dem vorliegenden Konzept zur Realisierung eines Feuerwehrhauses sowie der Kostenberechnung zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde von der Firma Würth das Baugrundstück, ehemaliges Hetal-Areal, käuflich erworben und der Bauantrag bei der Baurechtsbehörde des Landratsamt Freudenstadt zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung zum Neubau des Feuerwehrhauses liegt zwischenzeitlich vor. Ebenso hat der Prüfenieur den ersten Teil der Rohbauarbeiten zur Ausführung freigegeben.

Die aktuellen Abbrucharbeiten des Hetal-Areals sind so terminiert, dass die Baufläche für den Neubau des Feuerwehrhauses ab Mitte August zur Verfügung steht. Der Beginn der Rohbauarbeiten ist auf Ende August terminiert.

Nach Zustimmung des Gemeinderates zur vorliegenden Vergabeempfehlung werden umgehend die Bauverträge mit den entsprechenden Firmen unter Berücksichtigung der Bauzeitenpläne rechtsverbindlich abgeschlossen.

Die Vergabevorschläge der einzelnen Gewerke entnehmen Sie bitte den nichtöffentlichen Anlagen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Aufgrund der vorliegenden Beschlüsse des Gemeinderates hat die Verwaltung mit der Ausschreibung der ersten Gewerke den Startpunkt zur Umsetzung des neuen Feuerwehrhauses für Alpirsbach eingeleitet.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Baukosten des Feuerwehrhauses sind im Haushaltsplan 2024/2025/2026 eingeplant. Die Zuschussbescheide in Höhe von 3.220.000 € liegen vor. Somit ist die Finanzierung gesichert.

Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass es eine sehr gute Resonanz auf die Ausschreibung gab.

Er erklärt die einzelnen Firmen, nach einer kurzen Ausführung über die wirtschaftlichsten Bieter und wie sich welche Summe zusammensetzt und das Angebot einer Firma sogar unter dem Preisansatz liegt, gibt Herr Beck bekannt, dass der Spatenstich für das neue Feuerwehrhaus auf Freitag, den 12. September 2025 festgesetzt wird.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe folgender Bauleistungen nach VOB, an den wirtschaftlichsten Bieter, zur Angebotssumme brutto, zu:

Rohbauarbeiten Fa. Bold, Achern	1.028.982,42 €
Zimmerarbeiten Fa. Zinser aus Loßburg	738.277,90 €
Gerüstarbeiten Fa. Quadrex, Ammerbuch	63.438,82 €
Blitzschutzanlage Fa. G-W GmbH, Baden-Baden	45.266,41 €
Leerrohreinarbeiten Fa. Möhrlen KG, Baiersbrunn	10.262,44 €

Die Verwaltung wird beauftragt die Bauverträge unter Berücksichtigung der Ausführungszeiten abzuschließen.

6. Ausschreibung Landschaftsplaner Umgestaltung Kurpark

I. Sachverhalt

Der Kurgarten ist ein zentraler Teil des städtischen Lebens. Mit der Neugestaltung des Klosterplatzes und Schillerstraße, den Überlegungen zur Ganztagschule und dem geplanten Umzug des Rathauses in das Verwaltungsgebäude der ehemaligen Firma Hetal, kommt dem Kurgarten ein neuer Stellenwert als verbindendes Glied zwischen Ortskern mit Kloster und Brauerei, Schule- und Verwaltungsgelände zu. Bereits seit einigen Jahren besteht aus der Bürgerschaft der Stadt Alpirsbach heraus der Wunsch, den Kurgarten umzugestalten und neu zu beleben. Bereits 2016 hat sich eine Arbeitsgruppe mit diesen Fragen beschäftigt. Im Jahre 2019/2020 wurde eine breit angelegte Bürgerbeteiligung durchgeführt. Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung fanden Workshops mit verschiedenen Interessentengruppen, eine Bürgerwerkstatt, ein Seniorentreff



und eine Internet - Beteiligung statt. Die Ergebnisse aus der Bürger-beteiligung sollen in das neue Gestaltungskonzept für den Kurgarten einfließen.

Die Aufgabenstellung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage unter 8. Aufgabenbeschreibung.

Um eine möglichst große Vielfalt der Entwurfs-überlegungen zu erreichen, schlägt die Verwaltung eine Mehrfachbeauftragung unter Beteiligung von vier Landschaftsarchitekten, vor. Bei einer Mehrfach-beauftragung erhält jedes Büro ein angemessenes Honorar.

Bei dem Preisgericht, zur Bewertung der vorgelegten Arbeiten, wird der Gemeinderat aufgeteilt nach den einzelnen Fraktionen, mitwirken. Der Preisträger dieser Mehrfachbeauftragung soll im Nachgang mit der Umsetzung der Entwurfsplanung beauftragt werden.

Nach der Auswahl der zu beteiligten Planern werden die Ausschreibungsunterlagen detailliert vorbereitet und an die ausgewählten Büros verschickt. Unter Berücksichtigung einer Bearbeitungsdauer von 3-4 Monaten könnte die Preisrichter-sitzung im Januar 2026 durchgeführt werden. Nach Vorlage des Wettbewerbs-ergebnisses sollen die Arbeiten dem Gemeinderat sowie der Bevölkerung der Stadt Alpirsbach vorgestellt werden. Planerische Umsetzung soll im Jahre 2026 erfolgen. Eine bauliche Realisierung kann sich auch ins Jahr 2027 verschieben.

Inwieweit für die einzelnen Maßnahmen der Umgestaltung des Kurgartens Fördermittel zur Verfügung stehen, wird nach Vorlage des Konzeptes mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau abgestimmt.

Die Aufnahme des Kurgartens in den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes hat der Gemeinderat mit dem Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet bereits wegweisend entschieden.

Nichtöffentliche Anlagen werden nachgereicht, die Bewerbungsfrist der Architekturbüros endet am Montag den 21.07.2025.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2025 sind die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Mehrfachbeauftragung eingestellt.

Bauamtsleiter Rudolf Müller erläutert das Konzept und teilt mit, dass im Zuge der Altstadtsanierung Zuschüsse und finanzielle Mittel generiert werden können. In Gemeinschaft mit dem Markenteam wurden in der Vorsitzung 4 Planungsbüros mit besten Referenzen ausgesucht.

Der neue, moderne „Klostergarten“ wird sich, mit dem historischen Hintergrund des Klosters und der Grundschule, barrierefrei in das Gelände einfügen.

Herr Müller erwartet bis in 3-4 Monaten erste Vorschläge der Planungsbüros. Im Januar 2026 wird ein Preisgericht - 1 Vertreter jeder Fraktion, Fachleute, Bürgermeisterin sowie Vertreter der Verwaltung - tagen. 2026 wird für den Planungs- und Ausschreibungsprozess benötigt. Ein möglicher Baubeginn wäre Ende 2026/2027 denkbar.

Herr Steinberger bedankt sich bei Herrn Müller für die konstruktive Zusammenarbeit.

Frau Roth bittet darum das auf dem Gelände befindende Taubenhaus zu versetzen und einem anderen Zweck zuzuführen.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Markenteams zu und beauftragt die Verwaltung eine Mehrfachbeauftragung zur Erlangung von Entwürfen für die Umgestaltung des

Kurgartens mit folgenden Planungsbüros:

- **Sailer Landschaftsarchitektur GmbH, Hohlegrabengasse 10, 78628 Rottweil**
- **faktogruen Landschaftsarchitekten Partnergesellschaft mbB, Eisenbahnstraße 26, 78628 Rottweil**
- **Planstatt Senner GmbH, Breitlestraße 21, 88662 Überlingen**
- **Freier Landschaftsarchitekt Fromm, Breitwasenring 2, 72135 Dettenhausen**

durchzuführen.

7. Erweiterung der Bestattungsformen

Belegungstopp Grabfeld „B“ – Friedhof Alpirsbach

I. Sachverhalt

Der Friedhof Alpirsbach steht vor einer notwendigen Neugestaltung und strukturellen Weiterentwicklung. Ziel ist es, den Friedhof sowohl funktional als auch gestalterisch an die sich wandelnden Anforderungen und Bestattungswünsche anzupassen.

Ein erster Schritt, der Belegungstopp des Grabfeldes „D“ wurde bereits umgesetzt. Dieses Feld ist inzwischen nahezu vollständig geräumt und kann in absehbarer Zeit für eine Umgestaltung und neue Grabformen genutzt werden. Das benachbarte Grabfeld „B“ soll nun ebenfalls in die langfristige Friedhofsplanung einbezogen werden. Um eine zusammenhängende und sinnvolle Entwicklung der Friedhofsfläche zu ermöglichen, ist es erforderlich, auch für dieses Grabfeld einen Belegungstopp zu verhängen. Nur so kann verhindert werden, dass durch weitere Belegungen eine Umgestaltung auf Jahre hin blockiert wird.

Parallel dazu soll das Grabangebot auf den Friedhöfen der Stadt Alpirsbach erweitert werden. In die Friedhofssatzung sollen zwei neue Grabarten aufgenommen werden.

1. Baumgräber mit Plattenkennzeichnung:

Die Urnenbeisetzungen erfolgen kreisförmig am Fuß eines Baumes.

Anstelle eines klassischen Grabsteins wird im Boden eine plattenförmige Kennzeichnung ohne Namensangabe angebracht. Die Namen der Verstorbenen werden zentral am Baum auf einem Namensschild angebracht. Diese naturnahe Grabform fügt sich harmonisch in die Umgebung ein und entspricht dem Wunsch vieler Menschen nach einer schlichten, ökologischen Bestattungsform.

2. Gärtnerbetreute Urnengräber mit verpflichtendem Grabpflegevertrag:

Jede dieser Grabstätten bietet Platz für zwei Urnen.

Die Grabstätte wird mit einem Grabmal (Stele/Kissenstein) ausgestattet. Die Flächen werden mit Bodendeckern und Blumen bepflanzt. Der Erwerb der Grabstätte ist mit dem Abschluss eines Grabpflegevertrages über 15 Jahre verbunden. Diese Form der Bestattung bietet eine gepflegte, würdige Ruhestätte ohne Pflegeaufwand während der Ruhezeit von 15 Jahren für die Angehörigen.

Diese neue Grabformen tragen dem wachsenden Wunsch nach pflegeleichten, naturnahen und professionell betreuten Ruhestätten Rechnung. Sie ergänzen das bestehende Angebot sinnvoll und bieten den Angehörigen eine würdevolle Alternative zur Eigenpflege.

Fazit:

Nach zustimmenden Beschluss des Gemeinderates wird die Verwaltung das Büro Gfrörer aus Empfinden, welches sich bereits vor Jahren mit der Planung des Friedhofes in Alpirsbach beschäftigt hat, mit der Umsetzung der Friedhofsplanung beauftragen. Diese Planung wird dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung bis ca. Ende 2025 vorgelegt.

Die bereits in Auftrag gegebene Gebührenkalkulation für die

Bestattungsgebühren wurde aufgrund der geplanten Änderungen und Erweiterungen der Grabarten zurückgestellt. Da hier jedoch ein erheblicher Handlungsbedarf besteht, um gegenüber der Bürgerschaft die Preise für die neuen Grabarten vorlegen zu können, ist diese zeitnah fertig zu stellen. Im Anschluss erfolgt die Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Belegungsstopp für Grabfeld „B“ ist erforderlich, um die zukünftige Neugestaltung des Friedhofs planbar und umsetzbar zu machen. Die Einbeziehung des angrenzenden Grabfelds „D“ eröffnet die Möglichkeit für eine zusammenhängende, gestalterisch einheitliche und abwechslungsreiche Friedhofsentwicklung.

Mit der Aufnahme neuer Grabarten wird das Angebot an modernen, pflegearmen Bestattungsformen erweitert. Diese entspricht dem sich wandelnden Bedürfnis vieler Bürgerinnen und Bürger nach würdevollen, aber pflegeleichten Ruhestätten und fördert zugleich eine nachhaltige und professionelle Friedhofspflege.

III. Finanzielle Auswirkungen

Noch nicht bezifferbar.

Stadtbaumeister Müller weist auf dringenden Handlungsbedarf bei den Friedhöfen in Alpirsbach hin. Er erläutert, dass der Friedhof der Kernstadt neu überplant werden muss und hierfür ein Belegungsstopp des Grabfeldes „B“ beschlossen werden soll, um eine sinnvolle und zukunftsfähige Entwicklung der Friedhöfe zu ermöglichen.

Als zukünftige Grabformen nennt er u.a. einen gärtnerbetreuten „Garten der Erinnerung“ mit modernen Grabstelen oder Grabkissen sowie Baumgräber mit Plattenkennzeichnung auf dem Friedhof der Kernstadt.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die derzeit unterbrochene Gebührenkalkulation fortzusetzen und zum Abschluss zu bringen ist.

Amtsverwalter Beck betont die Notwendigkeit einer neuen Gebührensatzung bis spätestens Ende 2025.

Fragen zu Urnenwiesengräbern werden durch den Stadtbaumeister und die Ordnungsamtsleiterin Schufen beantwortet.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den neuen Bestattungsformen wie „Baumgräber mit Plattenkennzeichnungen“ und „Gärtnerbetreute Urnengräber“ mit verpflichtendem Grabpflegevertrag grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Friedhofsgebührenkalkulation abzuschließen und die Planungen unter Berücksichtigung dieser Grabarten einzuleiten. Ebenso stimmt er dem Belegungsstopp des Grabfeldes „B“ auf dem Hauptfriedhof in Alpirsbach zu und beauftragt die Friedhofsverwaltung bis zum Abschluss des Planungsprozesses dort keine Gräber mehr zu belegen

8. Flächennutzungsplan – 14. Punktuelle Änderung im Bereich „Sulzberg Süd – Erweiterung“: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme Planunterlagen, Feststellungsbeschluss

I. Sachverhalt

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Ortskern der Stadt Alpirsbach im Bereich des Hölderlinweg. Im Norden grenzt das bestehende Wohngebiet Sulzberg an. Im Westen befindet sich das städtische Schulgelände mit den zugehörigen Anlagen. Der geplante Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung hat eine Größe von ca. 0,77 ha und ist nachfolgend dargestellt.

1.2 Anlass der Planungen

Die Stadt Alpirsbach verfügt nur noch über ein sehr begrenztes Angebot an gemeindeeigenen Baugrundstücken, obwohl eine kontinuierliche Nachfrage nach Wohnbauland besteht. Zur Deckung des Bedarfs wurde in der Vergangenheit das innerörtliche Entwicklungspotenzial soweit möglich ausgeschöpft: Die Gemeinde hat dort, wo es die Eigentumsverhältnisse zulassen, Brachflächen und leerstehende Gebäude aufgekauft und einer Wohnnutzung zugeführt. Weitere Aktivierungen innerörtlicher Potenziale sind derzeit kaum möglich, da sich ein Großteil der Flächen im Privateigentum befindet.

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen nicht erwarten, dass sich diese Situation in absehbarer Zeit verbessert. Vielmehr ist zu beobachten, dass viele potenziell bebaubare Grundstücke im Innenbereich nicht am Markt verfügbar sind, sondern als Wertanlage zurückgehalten werden. Im gesamten Gemeindegebiet besitzt die Stadt Alpirsbach derzeit lediglich noch 18 unbebaute Grundstücke in ihrem Eigentum. Davon liegen 11 in der Kernstadt, wobei ein Großteil dieser Flächen aufgrund ihrer topographischen Lage (starke Hanglagen) nur eingeschränkt oder nur mit erheblichem baulichem und finanziellem Mehraufwand nutzbar ist. Angesichts steigender Baukosten, schwankender Finanzierbarkeit sowie der insgesamt angespannten wirtschaftlichen Lage lassen sich diese Grundstücke realistisch kaum am Markt platzieren. Bei der für das Plangebiet in Anspruch genommenen Fläche handelt es sich um eine im Flächennutzungsplan bislang als Gemeinbedarfsfläche dargestellte Fläche, die ursprünglich als Erweiterungsfläche für das benachbarte Schulzentrum vorgesehen war. Diese Erweiterungsfunktion entfällt aus heutiger Sicht, sodass die Fläche nun im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung einer Wohnnutzung zugeführt werden soll. Die geplante Umnutzung ermöglicht eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung am bestehenden Siedlungsgefüge und führt eine bisher ungenutzte Fläche einer aktiven Nutzung zu. Die Einbindung in den bestehenden Siedlungskörper ist gegeben. Für das geplante Wohngebiet in unmittelbarer Anbindung zu Schule und Kindergarten liegen bereits zum jetzigen Zeitpunkt vier konkrete Anfragen für Bauplätze vor, was die bestehende Nachfrage und die Notwendigkeit zusätzlicher Wohnbauflächen unterstreicht. Die Stadt strebt mit der Ausweisung des neuen Baugebiets eine bedarfsgerechte, sozial ausgewogene und ortsverträgliche Siedlungsentwicklung an.

Aufgrund der bisherigen Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

1.3 Ziele und Zwecke

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Erweiterung eines bestehenden Wohngebietes geschaffen werden.

1.4 Flächennutzungsplanänderung

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Alpirsbach wird die Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf (Planung), hier Schule, Versammlungshalle dargestellt. Der vorliegende Bebauungsplan setzt für das Gebiet eine Wohnbaufläche, sowie öffentliche Grünflächen und zugehörige Verkehrsflächen fest und ist somit bezüglich der Art der Nutzung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan im Rahmen der 14. punktuellen Änderung im Parallelverfahren entsprechend angepasst. Vorgesehen ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie öffentlicher Grünflächen.

1.5 Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange



Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 28.04.2025 bis zum 30.05.2025 durchgeführt, die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 28.04.2025 bis zum 30.05.2025.

Durch die erneut eingegangenen Anregungen und Bedenken mussten für den geänderten Flächennutzungsplanentwurf lediglich kleine Ergänzungen und Anpassungen erfolgen, sodass der geänderte Flächennutzungsplan als Satzung beschlossen werden kann. Die Änderungen waren im Wesentlichen:

- Planerfordernis bzgl. Wohnbauflächenbedarf konkretisiert.
- Grafik Waldabstand erneuert.
- Waldabstand: Sicherung der dauerhaften Pflege über einen Öffentlich-rechtlichen Vertrag wird empfohlen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Noch nicht darstellbar

Amtsverwalter Beck stellt die Frage nach einer möglichen Befangenheit.

Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass die Gemeindebedarfsfläche für eine eventuelle Erweiterung der Schule aufgrund des Wegfalls der Werkrealschule und der sinkenden Schülerzahlen, nicht benötigt wird. Die Bedenken eines Bürgers und des LRA Freudenstadt dahingehend, wurden bereits ausgeräumt.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.

2. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 11.07.2025 wird vom Gemeinderat gebilligt.

3. Für die Flächennutzungsplanänderung wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Freudenstadt zur Genehmigung vorzustellen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

9. Bebauungsplan „Sulzberg Süd – Erweiterung“: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme Planunterlagen, Satzungsbeschluss

I. Sachverhalt

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Ortskern der Stadt Alpirsbach im Bereich des Hölderlinweg. Im Norden grenzt das bestehende Wohngebiet Sulzberg an. Im Westen befindet sich das städtische Schulgelände mit den zugehörigen Anlagen. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 0,77 ha umfasst das Flurstück 482.

1.2 Anlass der Planungen

Die Nachfrage nach Bauplätzen für Wohnraum ist weiterhin hoch. Das gute Infrastruktur im Ort sowie im Großraum Alpirsbach trägt wesentlich zu dieser Situation bei.

Um der Abwanderung der jüngeren Generation und den damit verbundenen Veränderungen in der Altersstruktur der Gemeinde entgegenzuwirken, betrachtet die Kommune es als ihre hoheitliche Aufgabe, jungen Familien Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen. Dabei ist die Stadt Alpirsbach bestrebt, diesen Wohnraum prioritär über Maßnahmen der Nachverdichtung und Innenentwicklung zu decken. Im vorliegenden Fall soll eine bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Ge-

meinbedarfsfläche (Planung) einer Wohnnutzung zugeführt werden.

1.3 Ziele und Zwecke

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Wohngebietes Sulzberg Süd und somit die Schaffung dringend benötigter Wohnbauflächen geschaffen werden.

1.4 Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 28.04.2025 bis zum 30.05.2025 durchgeführt, die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 28.04.2025 bis zum 30.05.2025.

Durch die erneuten eingegangenen Anregungen und Bedenken mussten für den Bebauungsplanentwurf lediglich kleine Ergänzungen und Anpassungen erfolgen, sodass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann. Die Änderungen waren im Wesentlichen:

Örtliche Bauvorschriften:

- Rechtsgrundlagen aktualisiert.
- Dachform und Dachneigung/Dachgestaltung zu einer Ziffer zusammengefasst.

Planungsrechtliche Festsetzungen:

- Rechtsgrundlagen aktualisiert.
- Max. zulässige Wandhöhe bzgl. Flachdächer klarstellend aufgenommen.
- Gartenflächen sollen ferner wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden.
- Aufnahme von drei Planexterne Ausgleichsmaßnahmen:
 - Anlage Streuobstbestand auf Flst. Nr. 494.
 - Waldumbau eines Mischwalds aus Laub- und Nadelbäumen auf Flst. Nr. 832.
 - Anlage Streuobstbestand auf den Flst. Nr. 457, 463, 106 und 106/4.

- Hinweise und Empfehlungen ergänzt.

Begründungen:

- Grafik Waldabstand erneuert.
- Waldabstand: Sicherung der dauerhaften Pflege über einen Öffentlich-rechtlichen Vertrag wird empfohlen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Noch nicht darstellbar

Amtsverwalter Beck stellt die Frage nach einer möglichen Befangenheit.

Stadtbaumeister Müller erläutert die Unterlagen zum Bebauungsplan gemäß dem vorliegende Sachverhalt und den Anlagen.

Er berichtet, dass im Rahmen des Abwägungsverfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange keine Bedenken geäußert wurden. Relevante Stellungnahmen sind eingegangen und wurden berücksichtigt.

Mit Zustimmung des Gemeinderats wird der Bebauungsplan nach Veröffentlichung der Satzung rechtskräftig.

Der Stadtbaumeister informiert, dass der Arten- und Naturschutz Ausgleichsmaßnahmen für das Vorhaben fordert. Die Maßnahmen sind zum einen ein Gewässer im Bereich Aischbach zum anderen die Pflanzung von mehreren Obstbäumen auf städtischem Gelände in Peterzell. Die Erschließungsthematik ist bereits geklärt; mit den Erschließungsmaßnahmen kann im Herbst begonnen werden.

Abschließend teilt der Stadtbaumeister mit, dass als nächster Schritt die Vermarktung der Grundstücke vorgesehen ist. Der

Stadtverwaltung liegen bereits vier Reservierungen vor.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.

Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend der Abwägungsbeschlüsse geändert und/oder ergänzt.

2. Der Bebauungsplan mit Begründung (und Anlagen: Umweltbericht inkl. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen, (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 11.07.2025 vom Gemeinderat gebilligt.

3. Die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (BauGB, BauNVO, PlanzV, LBO BW und GemO BW) sind Grundlage des Bebauungsplans bzw. der örtlichen Bauvorschriften.

4. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 11.07.2025 werden vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

5. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wie in der Anlage ausgeführt als Satzung beschlossen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Freudenstadt anzuzeigen.

10. Kläranlage Alpirsbach, Umbau und Sanierung, Funktionsabschnitt / Bauabschnitt 0, Mechanische Reinigungsstufe

I. Sachverhalt

Am 28. Januar 2025 beschloss der Gemeinderat die Grundlagen für die Planung und Umsetzung eines Geröllfanges, eines zweiten Rechenabschnitts sowie eines Messschachts. In diesem Zusammenhang wurde der Auftrag zur Erstellung der entsprechenden Plan- und Ausschreibungsunterlagen an das Ingenieurbüro Holinger vergeben.

Im Zuge einer Neustrukturierung der Vergabeprozesse im Stadtbauamt kam eine neu implementierte elektronische Vergabeplattform zum Einsatz. Die Gesamtleistung des Projekts wurde in zwei Hauptbereiche unterteilt: die Tief- und Rohbauarbeiten sowie die Maschinen- und elektrotechnische Ausstattung. Dabei wurden sowohl öffentliche als auch beschränkte Ausschreibungen durchgeführt.

Die Entscheidung zur beschränkten Ausschreibung der Maschinentechnik gründet sich auf der spärlichen Verfügbarkeit von Fachbetrieben und der erforderlichen fachlichen Eignung, die für die Umsetzung der technischen Aspekte des Projekts notwendig ist. Im Gegensatz dazu ermöglichte die öffentliche Ausschreibung der Tief- und Rohbauarbeiten, die aktuelle günstige Marktlage im Baubereich optimal zu nutzen.

Die Prüfung der eingegangenen Angebote wurde durch das Ingenieurbüro Holinger vorgenommen.

Die Tief- und Rohbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden 8-mal von der Vergabeplattform heruntergeladen, jedoch wurde nur ein Angebot abgegeben. Das abgegebene Angebot ist erheblich über der sorgfältig in Form eines bepreisten Leistungsverzeichnisses erstellten Kostenberechnung und kann aufgrund der Unangemessenheit der Preise nicht berücksichtigt werden, da es zu keinem wirtschaftlichem Ergebnis führt.

Das Ingenieurbüro Holinger empfiehlt die Aufhebung der Vergabe.

Die Vergabeprüfstelle des Landratsamtes wurde am 03. Juli informiert und die Ergebnisse der Prüfung wurden zur Verfügung gestellt, die Vergabestelle kommt hier zum selben Ergebnis.

Da die Öffentliche Ausschreibung zu keinem annehmbarem Ergebnis geführt hat, wird nun gemäß VOB/A §3a (1) Nr.4 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, um einen Baubeginn im September gewährleisten zu können.

Die Maschinen- und Elektrotechnik wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 7 Firmen aufgefordert und 4 Angebote wurden abgegeben.

Die Fa. Kuhn GmbH hat mit einem Preis von 313.029,87 € das wirtschaftliche Angebot abgegeben, und liegt 19.603,24 € über der Kostenberechnung von 293.426,63 €

Die Fa. Kuhn ist dem Ingenieur Büro Holinger bekannt und gilt als zuverlässig und leistungsfähig.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Beauftragung der erforderlichen Leistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Funktionsumfangs 0 stellt eine entscheidende Grundlage sowohl bei einem Erhalt als auch im Rahmen eines Umschlusses nach Schiltach/Schenkenzell, und wird als vorbereitendes, strukturverbesserndes Vorhaben angesehen.

Im September 2023 wurde ein Förderantrag gestellt, der erfreulicherweise stattgegeben wurde. Die Förderung wurde auf den 01.09.2025 verlängert, was zusätzlichen Spielraum für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen bietet. Der bewilligte Fördersatz umfasst 80 % der förderfähigen Kosten, was insgesamt einer Fördersumme von 316.000 € entspricht. Dies stellt einen erheblichen finanziellen Zuschuss dar, der es ermöglicht, die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Infrastruktur, der Kläranlage in Angriff zu nehmen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2025, 669.000 € eingestellt, wobei ein Delta zwischen geplantem und zugesagtem Zuschuss von ca. 123.200 € existiert, dieses Delta ist bei nachfolgenden Maßnahmen des Eigenbetriebs Abwasser einzusparen.

Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass dem gestellten Förderantrag mit einem Zuschuss von 80% stattgegeben wird.

Die Anbindung an die Kläranlage Schiltach soll in einem Zeitraum von 8 bis 10 Jahren über eine separate Leitung erfolgen. Bei der öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe der Tief- und Rohbauarbeiten ging lediglich ein Angebot ein. Dieses führt jedoch aufgrund überhöhter Preise zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis. Der Stadtbaumeister spricht die Empfehlung zur Aufhebung der Vergabe aus.

Durch die Aufhebung wird eine beschränkte Ausschreibung möglich.

Er ist davon überzeugt, dass die Stadt Alpirsbach dadurch ein vernünftiges und finanziell korrektes Angebot erhält. Er rechnet damit, dem Gemeinderat spätestens im Oktober ein Angebot zur Vergabe der Tief- und Rohbauarbeiten vorlegen zu können.

Da nur wenige Fachbetriebe für die Umsetzung des Projekts geeignet sind, erklärt der Stadtbaumeister, dass die beschränkte Ausschreibung für die Maschinen- und Elektrotechnik bereits erfolgte. Die Fa. Kuhn das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Vergabe für die Leistung für die Tief und Rohbauarbeiten und beschließt die Vergabe der Leistung Maschinen und elektrotechnische



Ausstattung an die Bieterin Fa.Kuhn GmbH aus Höpfingen zum Angebotspreis von 313.029,87 €.

11. Beschaffung eines Salzsilos für den Ortsteil Reinerzau

I. Sachverhalt

Durch den Verkauf der Flächen Unterdickenhof entfällt die Möglichkeit, das dort aufgestellte Salzsilo für den Winterdienst anzufahren. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Winterdienstorganisation in Alpirsbach. Der lange Streckenverlauf im Reinerzauer Tal, der sich auf etwa 8 km einfacher Strecke beläuft, erfordert zwingend eine zweite Lade- stelle. Diese Maßnahme ist entscheidend, um Leerfahrten zu vermeiden und damit verbundene Mehrkosten zu reduzieren. Der Bedarf nach einer modernen Winter- und Arbeitsorgani- sation wird somit deutlich. Aktuell wird der Winterdienst von einem engagierten ortsansässigen Unternehmer durchge- führt. Doch die Suche nach geeigneten Bewerbern für solche Dienste wird zunehmend schwieriger. Für die Stadt Alpirsbach liegt daher ein zentrales Ziel darin, die Durchführung des Win- terdienstes auf dieser Strecke durch eigenständige Unterneh- mer zu gewährleisten. Andernfalls müssten Fahrzeuge und Personal bereitgestellt werden, was beim aktuellen Personal- stand nicht leistbar ist.

Die Aufstellung eines neuen Salz-Silos könnte die Ladesitua- tion signifikant verbessern. Ein modernes Salz-Silo würde es ermöglichen, den Ladevorgang sowohl zeitsparend als auch sicher durchzuführen. Außerdem könnte die kostengünstige Beladung des Silos per Silo-Lkw realisiert werden, was nur ein einmaliges Anfahren erfordert. Als neue Standort wird die Zu- fahrt zur Kläranlage Reinerzau vorgesehen, diese Fläche kann sehr gut von Lkws angefahren werden, und die benötigte Trag- fähigkeit für die Aufstellung kann kostengünstig hergestellt werden. Der Standort für das zu beschaffende Salzsilo wurde bei einem Vorort-Termin mit dem Winterdienstfahrer begut- achtet, eine tangierende Wasserleitung die im Böschungsbe- reich verläuft und von einem Wasserschacht abgeht wurde von der Wasserversorgung Alpirsbach geprüft.

Wegen der Nähe zum Gewässer wurde auch das hierfür zu- ständige Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft im Land- ratsamt informiert und zur einer Stellungnahme und Geneh- migung gebeten, sollte hier die Zustimmung versagt werden müsste ein alternativer Standort für das Salzsilo gefunden werden. Hierzu wurde im Vorfeld Kontakt mit dem Forst BW aufgenommen der das Nasslager gegenüber unterhält.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Aufstellung eines neuen Salzsilos könnte die Ladesituation signifikant verbessern.

Ein modernes Salzsilo würde es ermöglichen, den Ladevor- gang sowohl zeitsparend als auch sicher durchzuführen. Au- ßerdem könnte die kostengünstige Beladung des Silos per Silo-Lkw realisiert werden, was nur ein einmaliges Anfahren erfordert. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um den Win- terdienst in Alpirsbach zukunftssicher und effizient zu gestal- ten.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Optimierung der Lade- situation für den Winterdienst entscheidend ist, um nicht nur die Qualität des Dienstes zu sichern, sondern auch um wirt- schaftliche Effizienz zu gewährleisten. Daher ist es erforder- lich die notwendigen Schritte für die Implementierung eines neuen Salzsilos in die Wege zu leiten.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind im Haushalt 2025, 56.000 € eingestellt.

Stadtbaumeister Müller informiert über den desolaten Zu- stand des vorhandenen Salzsilos.

Ein neues Salzsilo muss einen anderen Standort bekommen, damit die städtischen Fahrzeuge die Befüllung sowohl für das neue Salzsilo als auch für die Fahrzeuge selbst ohne Risiko vornehmen können. Der Preis für das Salzsilo ist bereits im Haushalt 2025 eingestellt.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines 30m³ Si- los der Firma Reichtank zum Angebotspreis von 34.186,32 € und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.

12. Straßeninstandsetzungsarbeiten mittels DSK Alpirsbach, Reinerzauer Steige Abschnitt I und II

I. Sachverhalt

Das Stadtbauamt hat für das Haushaltsjahr 2025, 2. Abschnitte der Reinerzauer Steige zur Instandsetzung mittels DSK Metho- de beschränkt ausgeschrieben.

Bei dieser Methode wird eine dünne Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise auf bestehende Beläge aufgebracht.

Mit ihr kann die Nutzungsdauer ausgemagerter, versprödeter und/oder altersbedingt rissiger Verkehrsflächen aller Bela- stungsklassen signifikant erhöht werden.

Auch zur Verbesserung von Oberflächeneigenschaften wie Verformung, mangelnde Griffigkeit u. ä. kann die Bauweise eingesetzt werden.

Die Maßnahme wurde beschränkt mittels elektronischer Ver- gabeplattform ausgeschrieben.

Es wurden 3. Firmen aufgefordert und es wurden 2 Angebote abgegeben.

Die günstigste Bieterin ist die Firma Kutter aus Hanau mit dem Angebotspreis von 70.546,77 €.

Die Angebotspreise sind auskömmlich.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Eine stetige jährliche Instandsetzung der bestehen Straßenbe- läge wirkt sich auf Attraktivität der Stadt und Stadtteile sowie auf die Bewohner aus. Die hier gewählte Art der Instandset- zung mindert die Unterhaltungslast und verlängern die Nut- zungsdauer der Beläge, was Mittel für andere Maßnahmen freisetzen kann.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind im HH 2025, 250.000 € eingestellt.

Stadtbaumeister Müller erklärt den Begriff „DSK“, – Dünn- schicht Kalkbelag. Es handelt sich dabei um einen einfachen Kalkbelag der zwar nicht die Eigenschaften eines Asphaltbe- lags hat, jedoch deutlich kostengünstiger ist. Das Ziel des DSK - Verfahrens ist es, bestehende Risse einzudämmen und die Lebensdauer der Straßen-oberfläche im aktuellen Zustand zu verlängern. Er weist darauf hin, dass ohne diese Maßnahme mittelfristig erhebliche Eingriffe in den Straßenverkehr not- wendig wären. Aus seiner Sicht ist die Maßnahme notwendig und sinnvoll. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereits eingeplant. Er bittet den Gemeinderat, die Vergabe an das wirtschaftlichste Unternehmen der bereits durchgeführten Ausschreibung zu genehmigen.

Stadträtin Mahabadi äußert Bedenken hinsichtlich einer „Flickschusterei“ und fragt, ob nicht eine Asphaltierung die langfristig sinnvollere Lösung wäre. Der Stadtbaumeister ver- neint dies und betont, dass eine Asphaltierung momentan wirtschaftlich nicht darstellbar wäre.

Stadtrat Hermann erkundigt sich, ob bei diesem Verfahren die Straßenschächte angepasst werden müssen. Zudem merkt er an, dass im Haushalt € 250.000 vorgesehen sind, die Maß- nahme jedoch mit lediglich € 70.000 veranschlagt ist. Er fragt, was mit dem Differenzbetrag geschehen soll. Stadtbaumeister

Müller erklärt, dass die verbleibenden Mittel ins Haushaltsjahr 2026 übertragen werden sollen.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise an die Bieterin Fa. Kutter GmbH aus Hanau zum Angebotspreis von 70.546,77 € und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.

13. Vergabe der 2x Jährlichen Sinkkastenreinigung für die Jahre 2026-2028

I. Sachverhalt

Im Jahr 2003 wurde die Leerung und Reinigung von etwa 1.800 Sinkkästen bis zu diesem Zeitpunkt vom Bauhof Alpirsbach durchgeführt. Allerdings führten steigende Deponiegebühren und das Ergebnis eines damals durchgeführten Organisationsgutachtens dazu, dass der Gemeinderat und die Stadtverwaltung beschlossen haben, diese Dienstleistung an einen externen Anbieter zu vergeben.

Um eine gewisse Planbarkeit sowohl für den Dienstleister als auch für die Stadt zu gewährleisten, wurde eine Laufzeit von drei Jahren für den Auftrag angefragt. In diesem Rahmen hat das Stadtbauamt verschiedene Firmen kontaktiert, um Angebote zu erhalten.

Von den angefragten Unternehmen gab lediglich die Firma Rockstroh aus Bad Rappenau ein schriftliches Angebot ab. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt € 41.513,15, was hinsichtlich der Kosten den besten Preis darstellt. Daraus ergibt sich ein jährlicher Beitrag von € 13.837,71, der in den aktuellen Haushaltsplanungen berücksichtigt ist.

Die Entscheidung zur Vergabe an die Firma Rockstroh erfolgt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Notwendigkeit einer effizienten Abwicklung der Reinigungs- und Leerungsarbeiten der Sinkkästen in der Stadt und in den Stadtteilen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die regelmäßige Leerung und Reinigung der Sinkkästen ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung des Abflusses von Oberflächenwasser. Insbesondere in Anbetracht der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen wird die ordnungsgemäße Funktion dieser Entwässerungseinrichtungen immer wichtiger. Sinkkästen, auch als Regenwassereinfänge bekannt, müssen das Niederschlagswasser von Straßen und Verkehrsflächen aufnehmen und in das Entwässerungssystem weiterleiten. Eine mangelhafte Wartung kann zu Verstopfungen führen, die den Wasserabfluss behindern und im schlimmsten Fall zu Überschwemmungen führen können. Die Vergabe dieser Leistungen stellt sicher, dass die Sinkkästen rechtzeitig und regelmäßig gereinigt beziehungsweise entleert werden, sodass auch in Zeiten starker Regenfälle eine optimale Abführung des Oberflächenwassers gewährleistet ist. Ein proaktives Management dieser Aufgaben wird langfristig dazu beitragen, Schäden an Straßen und Gebäuden zu minimieren.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind in der mittelfristigen Finanzplanung 2026-2028 entsprechende Mittel eingestellt.

Stadtbaumeister Müller erklärt den Sinn und Zweck der Sinkkastenreinigung.

Insgesamt sind 1800 Sinkkästen im Stadtgebiet vorhanden, die zweimaljährlich gereinigt werden müssen.

Die Ausschreibung der Reinigungsleistung erfolgte bewusst für den Zeitraum von 2 Jahren, da für das zweite Jahr erfahrungsgemäß ein günstigerer Preis erzielt werden kann. Der

wirtschaftlichste Bieter soll beauftragt werden.

Der Stadtbaumeister beantwortet im Anschluss verschiedene Fragen aus dem Gremium.

Die Vorsitzende des Ortschaftsrats Ehlenbogen Benz, erkundigt sich, ob die Reinigungsmaßnahmen auch alle Ortsteile umfasst. Der Stadtbaumeister geht von einer flächendeckenden Umsetzung aus. Sollten in der Vergangenheit Defizite bestanden haben, seien diese aufzuarbeiten.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die günstigste Bieterin Fa. Rockstroh GmbH aus Bad Rappenau zum Angebotspreis von € 41.513,15.

14. Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen auf der Gemarkung Loßburg und Schömberg- Anhörung Träger öffentlicher Belange

I. Sachverhalt

Beim Landratsamt Freudenstadt ist ein Antrag auf Errichtung von insgesamt fünf Windenergieanlagen WEA01 – WEA04 eingegangen. Vier Anlagen sind auf der Gemarkung Schömberg, Flst. Nr. 157 geplant, hin zur Gemarkungsgrenze Reinerzau. Eine weitere Anlage WEA05 ist auf der Markung Loßburg vorgesehen, Flst. Nr. 306 (siehe Pläne).

Im Zuge des planungsrechtlichen Verfahrens wurden die Stadt Alpirsbach um Stellungnahme gebeten. Das Vorhaben liegt vollständig auf der Gemarkung Loßburg. Nach aktuellem Stand handelt es sich um Anlagen mit einer geplanten Gesamthöhe von ca. 266,5 Metern.

Die Verwaltung hat das Vorhaben geprüft. Aufgrund der Lage des geplanten Standorts außerhalb des Gemeindegebiets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht von einer relevanten Beeinträchtigung städtischer Belange auszugehen, weshalb dem Vorhaben zugestimmt werden kann.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Stadtbaumeister Müller informiert, dass beim LRA Freudenstadt ein Antrag auf Errichtung von fünf Windenergieanlagen eingegangen ist.

Aus rechtlichen Gründen werden die angrenzenden Gemeinden im Rahmen des Verfahrens beteiligt. Stadtbaumeister Müller gibt an, aus Sicht der Stadt keine Bedenken gegen das Vorhaben vortragen zu können.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Stellungnahme auf der Grundlage des Sachverhalts abzugeben und fristgerecht beim Landratsamt Freudenstadt einzureichen.

15. Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage auf der Gemarkung Loßburg - Anhörung Träger öffentlicher Belange

I. Sachverhalt

Beim Landratsamt Freudenstadt ist ein Antrag auf Errichtung einer Windkraftanlage WEA06 auf dem Flurstück Nr. 224/2, Gemarkung Loßburg, zwischen Loßburg und Lauterbad (siehe Lageplan) eingegangen. Im Zuge des planungsrechtlichen Verfahrens wurden die Stadt Alpirsbach um Stellungnahme gebeten. Das Vorhaben liegt vollständig auf der Gemarkung Loßburg. Nach aktuellem Stand handelt es sich um eine Einzelanlage mit einer geplanten Gesamthöhe von ca. 266,5 Metern.

Die Verwaltung hat das Vorhaben geprüft. Aufgrund der Lage des geplanten Standorts außerhalb des Gemeindegebiets ist



nach derzeitiger Einschätzung nicht von einer relevanten Beeinträchtigung städtischer Belange auszugehen, weshalb dem Vorhaben zugestimmt werden kann.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Stadtbaumeister Müller informiert, dass beim LRA Freudenstadt ein Antrag auf Errichtung von einer Windenergieanlage eingegangen ist.

Aus rechtlichen Gründen werden die angrenzenden Gemeinden im Rahmen des Verfahrens beteiligt. Stadtbaumeister Müller gibt an, aus Sicht der Stadt keine Bedenken gegen das Vorhaben vorzutragen zu können.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Stellungnahme auf der Grundlage des Sachverhalts abzugeben und fristgerecht beim Landratsamt Freudenstadt einzureichen.

16. Stellungnahme Teilregionalplan Windenergie - zweite Offenlage

I. Sachverhalt

Der Regionalverband Schwarzwald Nord führt aktuell die zweite Offenlage der Teilfortschreibung Windenergie durch. Diese Teilfortschreibung ist Teil der Umsetzung des neuen Windenergieflächenbedarfs-gesetzes (WindBG) in Verbindung mit dem Klimaschutz-gesetz Baden-Württemberg.

Die Stadt Alpirsbach hat sich im Rahmen der ersten Offenlage bereits im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024, Sitzung Nr. 49/2024 mit der damaligen Planung befasst und eine Stellungnahme abgegeben. Dieser Stellungnahme wurde teilweise gefolgt – siehe W19 -.

Für die Stadt Alpirsbach sind die Flächen WF18 und WF 19 vorgesehen. Die Fläche WF18 war bereits Bestandteil der ersten Offenlage und liegt markungsübergreifend zu Loßburg und hat eine Fläche von 29 ha. Neu aufgenommen wurde die Fläche WF19 mit 6 ha im Bereich zwischen den Ortsteilen Römlinsdorf und Peterzell.

Aus Sicht der Stadtverwaltung bestehen jedoch keine Bedenken gegen die Ausweisung der Flächen WF18 und WF19 im Rahmen des Teilregionalplans Windenergie.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Stadtbaumeister Müller informiert, dass sich der Regionalverband Schwarzwald Nord aktuell in der zweiten Runde der Teilfortschreibung Windenergie befindet.

Er erinnert daran, dass das Thema bereits im März 2024 im Gremium behandelt und hierzu eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Für das Stadtgebiet Alpirsbach sind die Flächen WF18 (23 ha) und WF 19 (6 ha) vorgesehen. Beide Flächen liegen markungsübergreifend mit der Nachbargemeinde Loßburg und umfassen insgesamt 29 ha.

Aus Sicht der Stadtverwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Ausweisung der Flächen.

Der Stadtbaumeister spricht sich jedoch dafür aus, den neu gewählten Gemeinderat zu dieser Angelegenheit nochmals zu hören.

Stadträtin Späth erkundigt sich, ob die auf der Fläche WF 18 geplante Windkraftanlage von Ehlenbogen aus sichtbar sein wird. Stadtbaumeister Müller verweist auf den Antrag auf eine Sichtbarkeitsanalyse, der bis dato nicht eingereicht wurde. Er

gibt an, die Sichtbarkeits-analyse nachzureichen.

Stadtrat Knöpfle erkundigt sich, wie genau die Pläne für die WF 19 aussehen.

Er befürchtet, dass die Windkraftanlage zu nah an Peterzell sein wird. Er erwartet Pläne mit Flurstück-nummern, damit der genaue Standort des WF19 ersichtlich wird. Nach einer Sitzung in Pforzheim im letzten Jahr, ist er klar davon ausgegangen, dass keine weiteren Windkraftanlagen in diesem Gebiet mehr gebaut werden und spricht sich gegen den Bau aus. Amtsverwalter Beck teilt mit, dass bei beiden Standorten Probleme aufgetreten sind.

Stadträtin Späth bringt den Antrag ein, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Beck weist darauf hin, dass um eine fristgerechte Einreichung einhalten zu können, eventuell eine Sondersitzung im August anberaumt werden muss.

Das Gremium fasst mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen den Beschluss, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird.

Auf Grund der Vertagung wurde kein Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Stellungnahme auf der Grundlage des Sachverhalts abzugeben und fristgerecht beim Regionalverband Nordschwarzwald einzureichen.

17. Solarpark Golfplatz Peterzell - Vorstellung städtebauliches Konzept

I. Sachverhalt

Der Eigentümer der Grundstücke des Golfplatzes hat aufgrund klimatischer Veränderungen und des zunehmenden Bewässerungsaufwandes ein Konzept über die Umgestaltung des Golfplatzes vorgelegt. Das Golfplatzgelände soll zukünftig multifunktional als Golfplatz sowie als Solarpark genutzt werden. Im der aktuellen zweiten Auslage des Regionalplanes Windenergie ist im Bereich dieser Grundstücke eine Windkraftanlage nicht vorgesehen. Nach Rechtskraft des Regionalplanes kann diese Fläche auch zukünftig nicht mehr für Windkraftanlagen genutzt werden.

Die Kombination einer Golfanlage in Verbindung mit dem Aufbau von PV-Anlagen (siehe Anlage) wurde in den letzten Wochen kontrovers diskutiert. Nach der Informationsveranstaltung unter Beteiligung der Ortschaftsräte von Römlinsdorf, Peterzell und Reutin wurde ein zweiter Beratungstermin eingesetzt um zu einem Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat zu kommen. Vor diesem Beratungstermin wurde in enger Abstimmung mit anderen Golfplatzbetreibern dieses Modell diskutiert um die Vor- und Nachteile abzuwägen. Von Seiten dieser Betreiber wurde jedoch bestätigt das eine kombinierte Nutzung den Golfplatzbetrieb so nachhaltig stört, dass eine langfristige Weiterführung des Golfplatzes nicht gesichert ist. Die Verwaltung vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die seinerzeitige Anlegung des Golfplatzes für die touristische Weiterentwicklung der Stadt Alpirsbach nicht nur für die örtlichen sportaktiven, sondern auch überregional an Bedeutung gewonnen hat. Der Golf-Club hat eine stabile Mitgliedschaft und auch eine solide Finanzausstattung, sodass Investitionen in seiner Zuständigkeit auch für die Zukunft leistbar sind.

Am 26.06.2025 wurde im Beisein der Ortschaftsräte, Peterzell, Römlinsdorf und Reutin eine zweite Informationsveranstaltung durchgeführt, mit dem Ziel die Haltung der Ortschaftsräte als Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat herauszuarbeiten. Die verschiedenen Ortschaftsräte waren der Meinung, dass sie gerne eine getrennte Abstimmung pro Ortsteil durchführen würden, um hier ein besseres Bild für die Umgestaltung des Golfplatzes zu bekommen. Im Ergebnis ist

jedoch festzuhalten, dass der Ortschaftsrat von Römlinsdorf sowie von Peterzell sich mehrheitlich dafür ausgesprochen haben, dass der Golfplatz nicht zusätzlich mit PV-Anlagen bestückt werden sollen. Der Ortschaftsrat Reutin hat bereits vor Durchführung dieses Termins den Beschluss gefasst, dass sie sich der Meinung des Ortschaftsrates Römlinsdorf und Peterzell anschließen werden. Insofern kann festgehalten werden, dass alle drei Ortsteile keine Zustimmung zur Veränderung des Bebauungsplanes mit der Zielsetzung zusätzliche PV-Anlagen zu installieren beschlossen wurde.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Golfplatz nicht mehr weitergeführt werden können, besteht jederzeit die Möglichkeit, das Gesamtgelände auf Antrag zu einer PV-Anlage umzuwandeln.

Nach Beschlussfassung und nach Beratung im Gemeinderat wird der Antragsteller, Eigentümer des Golfplatzgeländes, über die Entscheidung informiert.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Siehe Sachverhalt

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Stadtrat Walter gilt bei diesem Punkt der Tagesordnung als befangen.

Stadtbaumeister Müller erläutert die Thematik, mit der man sich schon länger beschäftigt.

Das zentrale Thema – die Umgestaltung des Geländes soll künftig multifunktional sowohl als Golfplatz als auch als Solarpark genutzt werden. Er betont, dass der Golfplatz auch aus touristischer Sicht eine Bedeutung für Alpirsbach hat und auch die Verwaltung momentan diesen Lösungsansatz nicht als geeignet erachtet. Die Ortschaftsräte der Höhenstadtteile sind alle gegen diese Hybridlösung.

Auch Stadtrat Hermann betont, dass diese Lösung nicht denkbar sei.

Stadträtin Mayer moniert, warum die Lösung, das komplette Golfplatzgelände als PV zu nutzen, nicht in der Vorlage abgebildet wurde, dies wäre immer als Alternative im Gespräch gewesen.

Sie findet es schwierig, dass der Gemeinderat als „externe“ darüber entscheidet, was mit dem Gelände passiert. Amtsverwalter Beck dementiert die Aussage von Frau Mayer, der Vorschlag ist nicht unterschlagen worden. Es wäre nach einem Kompromiss gesucht worden, dieser wäre die parallele Nutzung, die Verwaltung ist der Meinung, dass die definitiv nicht funktioniert. Des Weiteren erklärt Amtsverwalter Beck, dass der Grundstückseigentümer nicht einfach eine PV-Anlage bauen kann, dafür benötigt er die Zustimmung des Gemeinderats. Beck fügt hinzu, dass in Peterzell bereits viele PV-Anlagen stehen.

Es entsteht eine Diskussion über die Attraktivität des Golfplatzes, sowie über die Nutzung von einer PV-Anlage als auch über die parallele Nutzung des Geländes.

Die parallele Nutzung von PV-Anlagen auf der bestehenden Golfplatzanlage wird vom Gemeinderat abgelehnt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird durch den Gemeinderat geändert.

Das Wort parallel wird aus dem Beschlussvorschlag gestrichen.

Das Gremium fasst mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen folgenden geänderten Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich den Beschlüssen der Ortschaftsräte Römlinsdorf, Peterzell und Reutin sowie der Stellungnahme der Verwaltung an, auf der bestehenden Golfplatzanlage keine Nutzung von PV-Anlagen zuzulassen. Der

rechtskräftige Bebauungsplan wird aktuell nicht verändert.

Haushaltszwischenbericht 1/2025

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat wird über den bisherigen Bewirtschaftungsstand des Haushaltsplans 2025 (Kernhaushalt) sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie über die Entwicklung der Gesamtfinanzsituation 2025 informiert. Nähere Informationen erfolgen in der Sitzung.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltszwischenbericht, der in der Sitzung vorgestellt wird. Kämmerer Wöhrle liest den Haushaltszwischenbericht 1/2025 vor.

Der Haushaltszwischenbericht dient der Information. Es sind keine Beschlüsse zu fassen.

19. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Alpirsbach

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

I. Sachverhalt

In der Anlage erhalten Sie den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Nähere Erläuterungen ergeben sich aus dem Lagebericht und den Anlagen zur Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

In den Vorjahren aufgelaufene Verluste können durch erzielte Gewinne vermindert werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Das Jahr 2021 schließt mit einem Gewinn in Höhe von € 62.158,24 (zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung). Kämmerer Möhrle liest den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung vor.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2021 wie im Beschlussvorschlag auf der Seite 34 der Anlage dargestellt.

20. Kindergartengebühren 2025/2026

I. Sachverhalt

Die Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg sowie die Vier-Kirchen-Konferenz (bestehend aus den Vertretern der katholischen, evangelischen, evangelisch-methodistischen Kirche und der freien Wohlfahrtsverbände) erarbeiten alle ein bis zwei Jahre gemeinsam Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung.

In dem aktuellen Schreiben vom 11. März 2024 haben der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg sowie die Vier-Kirchen-Konferenz eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,3 % für das Kindergartenjahr 2025/2026 empfohlen. Ziel dieser Empfehlung ist es, den angestrebten Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge in Baden-Württemberg zu erreichen. Derzeit liegt dieser Kostendeckungsgrad in der Stadt Alpirsbach bei etwa 12,41 %.

Die Stadtverwaltung hat die vorliegenden Empfehlungen geprüft und die Gebühren auf dieser Grundlage neu berechnet. Die aktualisierten Elternbeiträge sind der Anlage beigegefügt. Die Stadtverwaltung hat in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, der katholischen und der evangelischen Kirche, die einheitliche Gestaltung der Elternbeiträge im Stadtgebiet sichergestellt.



Am 08. Juli 2025 fand gemäß den Vorgaben des Kultusministeriums sowie des Ministeriums für Arbeit und Soziales die Anhörung der Elternbeiräte aller städtischen Kindertageseinrichtungen statt. Im Rahmen dieser Anhörung wurden die neu berechneten Elternbeiträge den Elternbeiräten vorgestellt, erläutert und diskutiert. Die anwesenden Elternbeiräte haben der Beitragserhöhung einstimmig zugestimmt.

Die Ermittlung des Kostendeckungsgrades erfolgt durch das Verhältnis der Erträge aus Gebühren (Elternbeiträge) zu den Aufwendungen, die u.a. Personal-, Abschreibungs-, Energie-, Wasser-/Abwasser- und Gebäudeunterhaltungskosten umfassen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die empfohlene Erhöhung der Elternbeiträge ist notwendig, um den Kostendeckungsgrad weiter zu verbessern und die finanzielle Belastung der Stadt Alpirsbach auszugleichen. Durch die Einhaltung der Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen wird eine landesweit einheitliche und sozial ausgewogene Gebührenstruktur gewährleistet. Die einheitliche Gestaltung der Gebühren in enger Abstimmung mit den Trägern sorgt für Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten.

Amtsverwalter Beck erläutert warum die Kindergartenbeiträge um 7,3% erhöht werden sollen.

Er führt aus, dass die Anpassung notwendig ist. Zudem teilt er dem Gremium mit, dass die anwesenden Elternbeiräte einstimmig der Beitragserhöhung zugestimmt haben.

Das Gremium fasst mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach beschließt, die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2025/2026 entsprechend der Empfehlung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg und der Vier-Kirchen-Konferenz um 7,3 % zu erhöhen. Die neuen Elternbeiträge, wie in der beigefügten Anlage dargestellt, werden verbindlich festgesetzt und gelten für alle städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01. September 2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Träger sowie die Elternbeiräte über die beschlossene Beitragserhöhung zu informieren und die Umsetzung sicherzustellen

21. Bausache am Hühneck

Bauvorhaben Flst. Nr. 360/10, Spitalgasse in Alpirsbach
Neubau eines Wohnhauses mit 2 Vollgeschossen Sachverhalt:
Im Bausprechtag am 08.07.2025 wurde durch die Bauherrschaft und dessen Architekt ein Wohnhaus mit 2 Vollgeschossen auf dem oben genannten Flst. vorgestellt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hühneck – 2. Änderung“. (siehe Anlage) Das vorgestellte Vorhaben weicht in mehreren Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab, weshalb im Rahmen des Sprechtags gemeinsam mit dem Landratsamt Freudenstadt vereinbart wurde, das Bauvorhaben vorab im Gemeinderat zu behandeln, um eine erste Einschätzung der Gemeinde zur grundsätzlichen Befürwortung oder Ablehnung der geplanten Abweichungen einzuholen.

Nachstehend folgende Abweichungen:

Abweichung von der vorgesehenen Bauweise: Anstelle eines Terrassenhauses (Festsetzung Dachform „FD“) ist ein Wohnhaus mit Flachdach nicht jedoch in Terrassenbauweise geplant.

Gemäß Bebauungsplan ist die Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl mit VII Vollgeschossen festgesetzt. Die geplante Vollgeschossigkeit mit aktuell zwei geplanten Vollgeschossen wäre demnach zulässig. Durch die geplante Bebauung würden die danebenliegenden Grundstücke Flst. Nrn. 360 und

360/1 zukünftig in der im Bebauungsplan festgesetzten möglichen Bebauung eingeschränkt werden.

Ein max. zulässiges sieben geschossiges Terrassenwohnhaus wäre aufgrund der Grundstücksaufteilung auf den zwei vorstehend genannten Flurstücken in diesem Umfang wohl nicht mehr realisierbar. Überschreitung des Baufensters: Teile des geplanten Gebäudes liegen außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche.

Der beauftragte Architekt hat versucht, sich so weit wie möglich an die Festsetzungen des Bebauungsplans zu halten. Aus diesem Grund ist das Gebäude mit einem Flachdach geplant um den Vorgaben des BBPs so nah wie möglich zu kommen (siehe Schnitt). Es wurde jedoch nicht terrassenförmig ausgebildet.

Das Baufenster liegt zwischenzeitlich auf drei Grundstücken. Die Nachfrage nach Baugrundstücken zum Bau von Terrassenhäusern liegt nicht mehr vor.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zu den dargestellten Befreiungen.

Stadtbaumeister Müller erörtert, dass das LRA gebeten hat, zuerst den Gemeinderat zu befragen, ob es möglich ist, die entsprechenden Befreiungen zu erteilen.

Stadtrat Hermann bemerkt, dass die vorgesehenen Gebäude zwar im Bebauungsplan Hühneck gehören, sich jedoch letztendlich in der Spitalgasse befinden. Er räumt ein, dass verschiedene Dachaufbauten möglich sind, Stadtbaumeister Müller empfiehlt dies jedoch nicht.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das unten genannte Bauvorhaben.

22. Bausachen

I. Bausachen

1. Bauvorhaben Flst. Nr. 243, Grenzenbühl 2-4 in Ehlenbogen
Nutzungsänderung Haus Grezenbühl 2 - 4 zur Nutzung als Unterkunft für Flüchtlinge und Asylsuchende Örtliche Lage:
Das Baugrundstück befindet sich in keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Beurteilungsgrundlage richtet sich nach § 35 (Außenbereich).

Erläuterungen:

Eine Angrenzeranhörung ist nicht erforderlich.

Beratung Ortschaftsrat Ehlenbogen 14.07.2025

Der Ortschaftsrat von Ehlenbogen hat nach Erläuterung der Nutzungsänderung und einer kontroversen Diskussion das Einvernehmen zum Bauvorhaben einstimmig abgelehnt. Wobei die baurechtliche erforderliche Nutzungsänderung nicht im Vordergrund stand, sondern vor allem die zu erwartenden Probleme bei der Unterbringung von 80 bis 100 Flüchtlingen bzw. Asylantragssteller.

2. Bauvorhaben Flst. Nr. 569, Hauptstraße 64 in Alpirsbach
Nutzungsänderung des bisherigen SB-Markts in eine Schreinerei für Innenausbau; hier: Änderung entgegen der Baugenehmigung vom 18. Oktober 2016

Örtliche Lage:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hauptstraße-Rötenbacher Straße“.

Planungsrechtliche Vorgaben des Bebauungsplans:

Nutzungsart:

Für das Baugrundstück ist die Nutzungsart „GE“ festgesetzt (Gewerbegebiet).

Nutzungsmaß:

Die zulässige Dachform und Dachneigung sind freigestellt. Die maximale Firsthöhe beträgt 10,00 Meter. GRZ ist 0,6 und GFZ ist 1,2.



Bauweise:

Es ist eine abweichende Bauweise festgesetzt.

Erläuterungen:

Auf Grund von § 56 LBO wird eine Abweichung/Ausnahme/Befreiung für das oben genannte Grundstück beantragt.

Verzicht auf die Brandwand. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung ist für den Bereich die Anforderung einer Brandwand nicht erforderlich.

Eine Angrenzerbenachrichtigung ist nicht erforderlich.

3. Bauvorhaben Flst. Nr. 375/3, Birkenweg 5 in Alpirsbach

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage; hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 21. Juni 2022

Örtliche Lage:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Hühneck-2. Änderung“.

Planungsrechtliche Vorgaben des Bebauungsplans:

Nutzungsart:

Für das Baugrundstück ist die Nutzungsart „WR“ (reines Wohngebiet) festgesetzt.

Nutzungsmaß:

Die zulässige Dachform sind Satteldächer und Flachdächer. Die zulässige Dachneigung beträgt bei FD 0-5° und bei SD > 28°. Maximale Firsthöhe 7,00 Meter und Traufhöhe beträgt 3,50 Meter. GRZ ist 0,4 und GFZ 0,4. Ein Vollgeschoss ist zugelassen.

Bauweise:

Es ist eine abweichende Bauweise festgesetzt.

Erläuterungen:

Es wurde eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Gebäude sowie die Ausführung des Bauvorhabens entgegen der festgesetzten Bauweise (a2) im Bauantrag von 2022 erteilt. Außerdem wurde eine Ausnahme für die Überschreitung der zulässigen Vollgeschossigkeit (Untergeschoss wird zum Vollgeschoss) erteilt. Eine Angrenzerbenachrichtigung ist nicht erforderlich.

Niederschrift öffentlich der 14. Sitzung des Gemeinderats 32 von 34

4. Bauvorhaben Flst. Nr. 42/1, Friedrichstraße 4 in Peterzell
Anbau eines offenen Hackschnitzel-Lagers (Überdachung) an das bestehende Nebengebäude

Örtliche Lage:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grundegert II -1. Änderung“.

Planungsrechtliche Vorgaben des Bebauungsplans:

Nutzungsart:

Für das Baugrundstück ist die Nutzungsart „MI“ (Mischgebiet) festgesetzt.

Nutzungsmaß:

Die zulässige Dachform ist frei wählbar. Maximale Firsthöhe 11,50 Meter. GRZ ist 0,6. Es sind zwei Vollgeschosse zugelassen.

Bauweise:

Es ist eine offene Bauweise festgesetzt.

Erläuterungen:

Eine Angrenzerbenachrichtigung ist nicht erforderlich.

5. Bauvorhaben Flst. Nr. 62/1, Heuweg 25 in Peterzell

An- und Aufbau an das best. Wohnhaus

Örtliche Lage:

Das Baugrundstück befindet sich im keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Erläuterungen:

Aufgrund § 56 LBO wird eine Abweichung/Ausnahme/Befreiung beantragt. Die Abstandsflächen zum Flst. Nr. 63 können nicht eingehalten werden.

6. Bauvorhaben Flst. Nr. 495/37, Krähenbadstraße 110 in Alpirsbach

Anbau und Sanierung des Sportheims; hier: Änderung entgegen der Baugenehmigung vom 22. Januar 2025

Örtliche Lage:

Das Baugrundstück befindet sich im keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Erläuterungen:

Es wurde eine Ausnahme beantragt. Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Waldbandes von 30 Metern.

7. Bauvorhaben Flst. Nr. 7/18, Am Erlenbach 14 in Ehlenbogen
Neubau eines Carports

Örtliche Lage:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Bleibelt“.

Planungsrechtliche Vorgaben des Bebauungsplans:

Nutzungsart:

Für das Baugrundstück ist die Nutzungsart „WA“ festgesetzt.

Nutzungsmaß:

Die GRZ beträgt 0,3 und die GFZ 0,5. Es ist ein Vollgeschoss zugelassen.

Bauweise:

Es ist eine offene Bauweise festgesetzt.

Erläuterungen:

Es wurde ein Antrag auf Abweichung/Ausnahme und Befreiung gestellt. Der Abstand vor dem Carport sind keine 5,50 Meter. Außerdem überschreitet das Carport die Baugrenze und es gibt eine Überschreitung der Abstandsflächen.

Amtsverwalter Beck bitte darum die Bausachen 1 und 5. Separat zu besprechen und abzustimmen.

Anlage 1.

Er teilt mit, dass seit der letzten Sitzung der Ortschaftrat Ehlenbogen zum Bauvorhaben

Anlage 1. Nutzungsänderung angehört wurde.

Er bittet Stadtbaumeister Müller um Darlegung des Baurechts in der Frage der Nutzungsänderung und Möglichkeiten der Stadt. Die vom LRA erzeugte Situation der Nutzungsänderung bezieht sich auf die bisherige Nutzung der Gebäude durch psychisch kranke Menschen und der gewünschten Änderung der Nutzung für Menschen die sich im Asylantrag befinden oder die flüchtlingsmäßig eingestuft sind. Er erklärt sehr deutlich, dass wenn der Gemeinderat das Einvernehmen nicht erteilt, der Rechtsanspruch des Eigentümers dazu führen wird, dass das LRA das Einvernehmen ersetzen wird.

Amtsverwalter Beck bittet Ortsvorsteherin Benz um eine kurze Ausführung über den Verlauf der öffentlichen Ortschaftsratsitzung in Ehlenbogen.

Frau Benz trägt den wesentlichen Inhalt dem Gremium vor. In erster Linie sind die Bürger besorgt bzgl. der Betreuung der Unterkunft, des Brandschutzes, der Sicherheitsmaßnahmen und nicht zu Letzt auch die Frage nach dem Bodenrichtwert in Unterehlenbogen.

Amtsverwalter Beck bringt den Vorschlag ein, in der nächsten Sitzung den 1. Landesbeamten Reinhard Geiser des LRA Freudenstadt einzuladen. Ziel sei es, in eine politische Diskussion zu treten, um bestehende Bedenken vorzubringen und Klarheit in verschiedenen Punkten zu erlangen.

Zudem teilt der Amtsverwalter mit, dass bislang noch kein Vertrag mit den Eigentümern besteht.



Dies sei nachvollziehbar, da ein möglicher Vertrag obsolet werde, sollte die Baurechtsbehörde der geplanten Nutzungsänderung nicht zustimmen.

Stadträtin Späth bittet den Gemeinderat um Zusammenhalt und Unterstützung in diesem Punkt.

Sie stellt den Antrag das Einvernehmen zu versagen.

Anlagen 2., 3., 4., 6., und 7. Stadtbaumeister Müller gibt zu den einzelnen Bauvorhaben einen kurzen Überblick und betont, dass von Seiten der Verwaltung keine Einwände bestgehen.

Anlage 5.

Stadtbaumeister Müller gibt einen kurzen Sachverhalt zum Bauvorhaben an das bestehende Wohngebäude. Er bestätigt, dass die Situation dort nicht einfach ist, jedoch ist er sicher, dass das Verwehren eines vorhandenen Rechtsanspruchs auf Genehmigung die Baurechtsbehörde und der Gemeinderat sich schwertun werden dies durchzusetzen.

Stadtrat Knöpfle erörtert die Situation vor Ort aus seiner Sicht und schlägt einen Termin vor Ort vor.

Stadtrat Knöpfle stellt den Antrag auf Vertagung, der vom Gremium einstimmig angenommen wird. Stadtbaumeister Müller gibt zu bedenken, dass Fristen einzuhalten sind. Sollten die Fristen nicht eingehalten werden, trifft das LRA eine Entscheidung.

Amtsverwalter Beck schlägt vor, dass ggf. eine Sondersitzung anberaumt werden muss.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die oben genannten Bauvorhaben der Anlagen 2., 3., 4., 6. und 7.

Für das Bauvorhaben Anlage 1. wird das Einvernehmen einstimmig versagt und die Nutzungsänderung einstimmig abgelehnt.

Für das Bauvorhaben Anlage 5. wird der Antrag auf Vertagung einstimmig angenommen.

23. Anfragen, Anregungen, Anträge

Stadtrat Hermann fragt nach, ob es neue Nachträge der Fa. Berb gibt Stadtbaumeister Müller teilt mit, dass derzeit nur ein Nachtrag vorliegt, welcher abgearbeitet wird. Konkrete Angaben zu weiteren Nachträgen kann er aktuell nicht machen. Stadträtin Roth weist darauf hin, dass auf der Steige die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h Häufig nicht eingehalten wird.

Amtsverwalter Beck informiert, dass noch ein Piktogramm auf der Straße angebracht wird. Zudem regt er an, die Einhaltung der Geschwindigkeit durch einen externen Dienstleister kontrollieren zu lassen.

Stadträtin Mayer schlägt die Installation einer Verkehrsüberwachungsanlage mit Smileys vor.

Es entsteht eine kurze Diskussion über ein mögliches Parkverbot auf der Reutiner Steige.

Frau Hägele absolvierte ihre zweijährige Ausbildung für den Mittleren Verwaltungsdienst bei der Stadt Schramberg. Anschließend war sie als Kassenverwalterin in der Gemeindeverwaltung Hohenfels im Landkreis Konstanz tätig. Seit 1991 versteht sie ihren Dienst im Rathaus Alpirsbach, wo sie bis heute als Kassenverwalterin in der Kämmerei tätig ist. Mit Engagement, Fachkompetenz und Zuverlässigkeit hat sie in all den Jahren wesentlich zum reibungslosen Ablauf der Verwaltungsarbeit beigetragen.

Im Rahmen der kleinen Feierstunde überreichten Herr Beck und Herr Wöhrle Frau Hägele die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg für 40 Jahre im öffentlichen Dienst. Zudem durfte sie sich über einen Blumenstrauß freuen.

Die Stadt Alpirsbach spricht Frau Hägele für ihre langjährige Mitarbeit großen Dank und Anerkennung aus und freut sich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.



Amtsverwalter Norbert Beck, Ulrike Hägele, Kämmerer Rolf Wöhrle (von links)

Foto: Claudia Brüstle



STADTBAUAMT

Maßnahme an der Kinzig (innerorts)

Das Stadt Alpirsbach möchte Sie darüber informieren, dass an der Kinzig innerörtlich auf Höhe Röttenbacher Straße 137 (siehe Plan) die Durchgängigkeit des Gewässers hergestellt werden soll.

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird gewässerökologisch durch das Büro unio – river sciences aus Bad Krozingen begleitet, um sicherzustellen, dass alle ökologischen Aspekte angemessen berücksichtigt werden.



WIR GRATULIEREN

40 Jahre im öffentlichen Dienst – Dienstjubiläum von Frau Ulrike Hägele

Am 2. September 2025 gratulierten Amtsverwalter Norbert Beck sowie Kämmerer Rolf Wöhrle Frau Ulrike Hägele herzlich zu ihrem 40-jährigen Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst.

Der Beginn der Maßnahmen ist für den 15. September vorgesehen, wobei wir uns vorbehalten, etwaige Anpassungen aufgrund der Wetterbedingungen vorzunehmen.
Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes unter Telefonnummer 074449516 260 zur Verfügung.



Lesenswert & relevant



Mittwoch, 17. September 2025, 15.30-16.30 Uhr
Belletristik- und Sachbuch-Neuerscheinungen aus 2025
Ausgewählt und vorgestellt von Josua Straß
Pfalzgraf-Spiegelzelt, Marktplatz Freudenstadt. Eintritt frei.

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe

TAL
Gartenschau 2025
Freudenstadt
& Badensbrunn

Bibliotheken
Landkreis Freudenstadt

Lesenswert & relevant

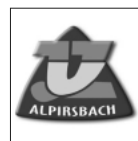


Mittwoch, 17. September 2025, 14.00-15.00 Uhr
Kinder- und Jugendbuch-Neuerscheinungen aus 2025
Ausgewählt und vorgestellt von Tanja Eger
Pfalzgraf-Spiegelzelt, Marktplatz Freudenstadt. Eintritt frei.

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe

TAL
Gartenschau 2025
Freudenstadt
& Badensbrunn

Bibliotheken
Landkreis Freudenstadt



JUGENDREFERAT

Jugendzentrum

Das Jugendzentrum Alpirsbach an der Grundschule ist **jeden Freitag ab 18:00 Uhr** geöffnet.



Änderungen der Öffnungszeiten
werden in der WhatsApp-Gruppe
bekannt gegeben:
<https://chat.whatsapp.com/7iug3U3Nael3CBjOtkxYSd>

Girls-Club – Kreativ sein, Freundinnen treffen, Spaß haben!

Das Jugendreferat Alpirsbach lädt alle interessierten Mädchen herzlich zur offenen Mädchengruppe ein!

Jeden **ersten Dienstag im Monat** treffen wir uns ganz ungezwungen im **Jugendzentrum an der Grundschule**. Hier könnt ihr reinschnuppern, neue Freundinnen kennenlernen und gemeinsam eine tolle Zeit verbringen.

An **allen weiteren Dienstagen** findet die Mädchengruppe mit **kreativen Veranstaltungen im M9 am Rathaus** statt. Ob Basteln, Malen, Werken oder kleine DIY-Projekte – bei uns könnt ihr eurer Kreativität freien Lauf lassen!

Die Teilnehmerinnenzahl ist auf 10 Mädchen begrenzt



STADTBÜCHEREI

Stadtbücherei
Hauptstraße 20
72275 Alpirsbach
Tel. 07444-9516288
E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de

Reguläre Öffnungszeiten:
mittwochs 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Stadtbücherei Alpirsbach

bleibt am 17. September geschlossen!

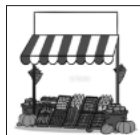


Wichtig: Eine Anmeldung ist erforderlich. Bitte meldet euch bei **Petra Overdick-Horn** an – **gerne auch per WhatsApp unter [0176 513 97878]**.

Immer von 16:00 bis 17:30 Uhr
Unkostenbeitrag: 1 Euro pro Termin

Das aktuelle Programm liegt im M9 aus – schaut gerne vorbei und informiert euch!

Ich freuen uns auf euch!
Petra Overdick-Horn
Jugendreferentin



KUNST, KULTUR, MÄRKTE



Alpirsbacher Offizin - Historische Druckerei

Die Alpirsbacher Offizin (Ambrosius-Blarer-Platz 1) ist jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr für interessierte oder neugierige Besucher*innen geöffnet.

Erleben Sie in unserer einzigartigen Museumswerkstatt die beeindruckende Welt des Druckens! Angefangen von den genialen Erfindungen des Johannes Gutenberg bis hin zum "Heidelberger Tiegel", der sozusagen letzten Druckmaschine, die noch in den 1970er Jahren genutzt wurde.

Eine kleine Lithographie-Werkstatt befindet sich hinter dem Haus. Hier wird nur an bestimmten Sonntagen das Steindruckverfahren des Alois Senefelder vorgeführt. (Termine siehe www.alpirsbacher-offizin.de)

Führungen können gebucht und vereinbart werden unter mail@alpirsbacher-offizin.de oder telefonisch unter 07444/917180.

Eine knifflige und informative **Familien-Rallye** durch die Offizin steht als kleines Heftchen zur Verfügung. Geeignet für Familien mit Kindern ab ca. 6 Jahren, Dauer etwa 20 - 30 Minuten.



Gerne und zu jeder Zeit können Sie auch einen **virtuellen Rundgang** durch die historische Druckerei ma

Kloster Alpirsbach

Kloster Alpirsbach macht ehrfürchtig: Die romanische Klosterkirche wird Sie beeindrucken mit ihrer monumentalen Schlichtheit. Staunen Sie über die ungewöhnlichen Details, die sich im Kloster erhalten haben – von den romanischen Löwen am Portal bis zu den Schätzen im Klostermuseum

1. APRIL BIS 1. NOVEMBER

Mi - Sa	10.30 – 16.00 Uhr
	Letzter Einlass 15.30 Uhr
So, Feiertag	11.00 – 16.30 Uhr
	Letzter Einlass 16.00 Uhr

Klosterführungen

1. APRIL BIS 1. NOVEMBER

Di - Sa	11.00, 12.00, 13.30, 15.00 Uhr
So, Feiertag	11.30, 12.30, 13.30, 15.00 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Kontakt

Infozentrum/Klosterkasse
Kloster Alpirsbach
Klosterplatz 1
72275 Alpirsbach
Telefon +49(0)74 44. 5 10 61
www.kloster-alpirsbach.de
www.schloesser-und-gaerten.de



Museum für Stadtgeschichte

Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, anhand auserwählter Sammlerstücke, etwas über die Entwicklung der Stadt Alpirsbach zu erfahren. Hier wird mit viel Herzblut Geschichte bewahrt – ein Besuch im

Museum für Stadtgeschichte lohnt sich!

Von Ostern bis 1. November:

samstags, sonntags und feiertags 14:00 – 17:00 Uhr hat das Museum regulär geöffnet.

Gruppenführungen können über Frau Sabine Müller gebucht werden: Tel. +49 163 2192618 , E-Mail: info@heimatverein-alpirsbach.de



Wochenmarkt

Alpirsbacher Wochen Markt

**Jeden
Mittwoch
Vormittag**

Tipp zum Mittagessen !

- Fleischkäsweckle
- Verschiedene Salate

Weiterhin für Sie da:
 Metzgerei Dietel
 Artisan Brothaus
 Metzgerei Zuckschwerdt
 Subiaco Kino
 The Spice Shop
 Blumenkiste Lossburg
 Gemüsestand Kimmich
 El Kontar Feinkost

4. Erarbeitung Wandervorschläge für die angedachte Wanderkarte Alpirsbach
5. Verschiedenes

Martin Guhl
Ortsvorsteher



RÖMLINSDORF

Sprechstunden des Ortsvorsteher

Die Sprechstunden des Ortsvorstehers in der Ortsverwaltung Römlinsdorf finden an folgenden Terminen statt.

10. September 2025
 24. September 2025
 jeweils Mittwochs von 18:00 - 19:00 Uhr
 E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

Öffentliche Ortschaftsratssitzung

Am **Mittwoch, 10. September 2025 um 19:30** findet die öffentliche Ortschaftsratssitzung in der Ortsverwaltung Römlinsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bürgerschaft
2. Haushaltsplan Mittelanmeldung 2026 (Wunschliste)
3. Spielplatzeinweihung
4. Bausachen
4. Wanderkarte Vorschläge für 2-3 Routen
5. Sonstiges und Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Uwe Hebe Ortsvorsteher

STADTTTEILE



REUTIN

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt am Montag 08.09.2025 von 18:00 - 19:30 Uhr.
 In dringenden Fällen bin ich unter der Telefonnummer 0162/2660488 oder per Mail an martin.guhl@web.de erreichbar.

OV Reutin
Martin Guhl

Ortschaftsrat-Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung findet statt am Montag, 15. September 2025 um 19.30 Uhr im Rathaus Reutin.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Aktuelles aus Reutin
3. Bausachen

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

FREIWILLIGE FEUERWEHR



FREIWILLIGE FEUERWEHR ALPIRSBACH

Veranstaltungen und Termine

Abteilung Ehlenbogen

Bundesweiter Warntag am Donnerstag, den 11. September

Abteilung Alterswehr

Die Alterswehr trifft sich am Donnerstag, den 11. Sept. 2025 um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Alpirsbach.



SCHULEN



PROGYMNASIUM ALPIRSBACH

Schulbeginn nach den Sommerferien

Schulbeginn nach den Sommerferien
Werkrealschule und Realschule Oberes Kinzigtal und Progymnasium Alpirsbach

Werkrealschule und Realschule

Schulbeginn: Montag, 15. September 2025

07:35 Uhr Unterrichtsbeginn bei der Klassenlehrkraft im Klassenzimmer. Ab 11:10 Uhr Unterricht nach Stundenplan, bis 12:45 Uhr.

Für die Schüler der **Klassen 5 der Realschule** findet die Aufnahmefeier am **Dienstag, 16. September 2025** von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr in der Aula des Bildungszentrums statt. Die Eltern sind herzlich eingeladen. Ab 11:00 Uhr Unterricht bei der Klassenlehrkraft bis 12:45 Uhr.

Schulanfangsgottesdienst am **Freitag, 19. September 2025** um 07:30 Uhr für die Schüler der Klassen 5 - 10 in der Klosterkirche.

Progymnasium Alpirsbach

Schulbeginn: Montag, 15. September 2025

07:35 Uhr Unterrichtsbeginn beim Klassenlehrer im Klassenzimmer bis 10:05 Uhr. Ab 10:05 bis 12:40 Uhr Unterricht nach Stundenplan.

Für die Schüler der **Klasse 5 Progymnasium** findet die Aufnahmefeier am **Montag, 15. September 2025** um 17:00 Uhr in der Aula des Bildungszentrums statt.

Nach der Begrüßung und Vorstellung der Klassenlehrer verbringen die Schüler ca. 1 Stunde mit ihrer Klassenlehrkraft im Klassenzimmer.

Der reguläre Unterricht beginnt für die Schüler am Dienstag, 16. September um 07:35 Uhr gemäß Stundenplan.
Zu der Aufnahmefeier sind die Eltern, Angehörige und Schüler herzlich eingeladen.

Schulanfangsgottesdienst am **Freitag, 19. September 2025** um 07:30 Uhr für die Schüler der Klassen 5 - 9 in der Klosterkirche.

gez. M. Faißt (Schulleiter WRS/RS)
gez. Dr. J. Fischer (Schulleitung PG)

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND KÖRPERSCHAFTEN

Offene Sprechzeit der Berufsberatung für Erwachsene in der VHS FDS

Die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim bietet am Montag, dem 15. September 2025 von 15 bis 18 Uhr eine offene und kostenfreie individuelle Sprechzeit in der Volkshochschule (VHS) Freudenstadt, Landhausstr. 4, 72250 Freudenstadt, Raum 4 auf Ebene 5, an.

Berufsberaterin Waltraud Barton beantwortet während der Sprechzeit alle Fragen rund um die Themen Weiterbildung, berufliche Umorientierung, Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Berufswegeplanung und Wiedereinstieg in den Beruf.

Eingeladen sind alle Menschen, die aktuell berufstätig, in der Eltern- oder Pflegezeit oder ohne Beschäftigung sind.

Damit keine Wartezeiten entstehen, ist eine Anmeldung per Mail an Nagold.BBiE@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07452 - 829 177 erwünscht.

Familienberatungsstelle startet zwei neue Angebote für Eltern und Kinder

Die Familienberatungsstelle des Landkreises Freudenstadt bietet im Herbst wieder zwei Kurse für Eltern und Kinder an.

Ab Mittwoch, 8. Oktober 2025 findet an sechs Terminen jeweils von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr „Trennung meistern - Kinder stärken“ statt, ein Angebot für Eltern in Trennung und Scheidung. Eingeladen sind Eltern, Väter und Mütter, die sich gerade trennen oder schon länger getrennt haben und die die Herausforderung der weiteren gemeinsamen Elternschaft gut meistern möchten. Den teilnehmenden Eltern wird ein geschützter Raum angeboten, um sich mit anderen Eltern auszutauschen und neue Kräfte für sich und die Kinder zu gewinnen.

In den Herbstferien vom 27. bis 30. Oktober 2025 findet mit dem „Geschwistertreff“ täglich von 10:00 bis 16:00 Uhr ein Angebot zur Entlastung für Geschwisterkinder von Kindern mit Behinderung oder schwerer Erkrankung statt. Dieses Ferienangebot ist für Kinder im Grundschulalter, die ein Geschwisterkind haben, welches behindert oder schwer erkrankt ist. Sie bekommen Zeit und Raum für sich geschenkt, um eine unbeschwerte Zeit miteinander zu verbringen und sich miteinander austauschen zu dürfen, über Dinge, die sie bewegt.

Die Angebote sind für Eltern und Kinder kostenfrei. Es wird um Anmeldung gebeten. Weitere Informationen in der Familien-App Freudenstadt.

Anmeldungen über das Sekretariat der Familienberatungsstelle in der Landhausstraße 4, 72250 Freudenstadt (Kreishaus; Volkshochschulgebäude, Ebene 4) Telefon: 07441 920-6070, E-Mail: familienberatungsstelle@kreis-fds.de.

Tag der Senioren auf der Gartenschau Tal X am 10. September

Schirmfrau Gerlinde Kretschmann, Staatssekretärin Dr. Ute Leidig, MdL, OB Adrian Sonder und BM Michael Ruf werden um 11:00 Uhr auf der Volksbankbühne den Tag eröffnen. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch den Chor „Neues Leben“.

Neben einem Programm auf der Bühne mit der Großelternakademie, „Mobilität in der Grauzone“, das Thema Senioren und Führerschein nehmen sich Deutschlands bekannteste Fahrlehrerin Heike Hilbig und Thomas Maile vor. Über „Sicherheit im Bad für das beste Alter“ informiert die Firma Roth. Kriminalprävention wie falscher Polizeibeamter, Enkeltrick u. a. auf humoristische Art zeigt die „Seniorentheatergruppe Roßdörfer Spätlese“ aus Südhessen. Das Deutschen Roten Kreuzes zeigt Mitmach-Gymnastik und YoBEKA. Darüber gibt es auch einen Vortrag zur Mobilität von Seniorinnen und Senioren im Landkreis.

Informationsstände

Viele sind auch die Informationsangebote der Informationsstände rund um die Volksbankbühne. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Kreisseniorerats www.ksr-freudenstadtft.de



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Freie Lehrstellen im Landkreis Freudenstadt für 2025/2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2025 686 Lehrstellen in 475 Betrieben und für das Jahr 2026 bereits 297 Lehrstellen in 211 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 515 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Freudenstadt** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2025 sind 122 Lehrstellen in 79 Betrieben ausgeschrieben und 45 Ausbildungsplätze in 38 Betrieben für 2026 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 59 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2025 werden im **Landkreis Freudenstadt** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 12 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Automobilkaufmann, 5 Bäcker, 4 Baugeräteführer, 1 Berufskraftfahrer, 3 Dachdecker, 9 Elektroniker, 9 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Bäckerei, 2 Fachkräfte im Lebensmittelhandwerk-Fleischerei, 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 1 Friseur, 3 Gebäudereiniger, 3 Glaser, 2 Holzmechaniker, 2 Informationselektroniker, 2 Kaufmann für Büromanagement, 4 Klempner, 3 Konditor, 10 Kraftfahrzeugmechatroniker, 7 Maler- und Lackierer, 7 Maurer, 3 Metallbauer, 1 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 1 Schornsteinfeger, 2 Steinmetz und Steinbildhauer, 3 Straßenbauer, 4 Stuckateur, 2 Stuckateur-Ausbildung zum Ausbau Manager, 6 Tischler/Schreiner und 6 Zimmerer.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.

TAG DES HANDWERKS

Samstag, 20. September 2025

11:00 bis 18:00 Uhr

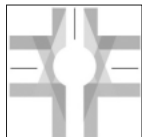
Oberer Marktplatz Freudenstadt (Deutschlands größter Marktplatz)

Besuchen Sie uns am Stand der Handwerkskammer





KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

ALPIRSBACH-EHLENBOGEN-RÖTENBACH-REUTIN

Wochenspruch: Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Jes, 42,3

Sonntag, 07.09.25, 12. Sonntag nach Trinitatis:

Alpirsbach – Klosterkirche:

09.30 Gottesdienst mit Taufe von Linus Bosse Weber (Honold), Opfer: eigene Zwecke

Reutin „Kirche-zum-guten-Hirten“:

10.45 Gottesdienst mit Taufe von Rosa Fritzi Beilharz (Honold)

Dienstag, 09.09.25:

14.30 70 Plus, Seniorennachmittag in der Begegnungsstätte Krähenbad

Sonntag, 14.09.25, 13. Sonntag nach Trinitatis:

Alpirsbach – Klosterkirche:

09.30 Gottesdienst mit Abendmahl (Honold), Opfer: eigene Zwecke

Rötenbach Freibad

11.00 Gottesdienst im Freibad

Sonntag 14.09.2025, Gottesdienst um 11.00 Uhr im Freibad

Wir möchten Sie herzlich zu einem besonderen Gottesdienst im Freibad ein! Lassen Sie uns gemeinsam einen unvergesslichen Tag voller Glauben, Gemeinschaft und Freude erleben.

Mitarbeiterausflug

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Ganz herzlich möchten wir Sie zu unserem Mitarbeiterausflug nach Baden-Baden, einladen.

**Unser Ausflug findet statt am Samstag, 27. September 2025
Abfahrt ist pünktlich um 9.00 Uhr am Haus des Gastes in Alpirsbach**

Das Programm:

Führung durch die SWR- Studios von 11 Uhr bis 13 Uhr.

Mittagszeit zur freien Verfügung in Baden-Baden.

Evtl. Burda-Museum oder kleine Stadtführung oder Merkurbahn ...

16.30 Uhr: Fahrt zum Weingut Doll in Kappelrodeck

17 bis 19 Uhr gemütliches Zusammensein bei Schäufele, Dinnete u.a.

19 Uhr Rückfahrt nach Alpirsbach (Ankunft hier ca. 20.30 Uhr)

Die Kosten für die Fahrt und die Eintritte übernimmt die Kirchengemeinde, für die Verpflegung sorgt jeder selbst. Wir bitten um Anmeldung bis zum

17. September telefonisch oder per Mail beim Gemeindebüro. Es wäre schön, wenn möglichst viele aus unserer doch zahlreichen und hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter-schaft teilnehmen würden. Dr. Axel Kohler und Pfarrer Christian Honold

Alpirsbach

Kultur im Kloster

Orgelmatinéen in der Klosterkirche

Sonntag, 21. September | 11:15 Uhr

Orgel & Zink – „Alter Klang in neuem Glanz“

Barockmusik von Sweelinck, Storace, Scarlatti u.a.

Prof. Christiane Lux (Orgel) & Hans-Jakob Bollinger (Bern; Zink)

Sonntag, 5. Oktober | 11:15 Uhr

Matinée für Orgel & Tenor

Musik von Mendelssohn, Lee, Na u.a.

Prof. Moon-Kyung Chae & Prof. Seung Tai Choi (Seoul)

Sonntag, 2. November | 11:15 Uhr

Matinée für Orgel & Trompete

Strahlende Trompetenklänge von Stanley, Purcell, Händel u.a.

Christian D. Karl (Orgel) & Samuel Raiser (Trompete)

→ mit Orgelverfährung!

Eintritt frei! – Spenden erbeten.



Alpirsbach

Kultur im Kloster

Samstag, 11. Oktober 2025 | 18:00 Uhr

Stuttgarter Philharmoniker

„Überschäumende Lebensfreude“

ROSSINI | Ouvertüre "La Scala di Seta"

MOZART | Konzert für Flöte & Harfe KV 299

BEETHOVEN | Sinfonie Nr. 2 D-Dur op. 36

Emilie Jaulmes | Harfe

Clarissa Böck | Flöte

Stuttgarter Philharmoniker

Dirigent | Aldo Sisillo

Klosterkirche Alpirsbach

Eintritt: 28/22/17 € (erm. 23/17/12 €; Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 5 €)
Karten unter reservix.de oder an der Abendkasse





EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

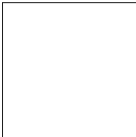
REINERZAU

Sonntag, 07.09.2025:

10.45 Gottesdienst (Schlue), Opfer: Eigene Zwecke
18.30 Gemeinschaftsstunde, Gemeindehaus.

Sonntag, 21.09.2025:

10.45 Gottesdienst (Grodde), Opfer: Eigene Zwecke
18.30 Gemeinschaftsstunde, Gemeindehaus.



VERBUNDKIRCHENGEMEINDE

BETZWEILER-PETERZELL

Evangelische Verbundkirchengemeinde Betzweiler-Peterzell
mit 24- Höfe & Wälder, Salzen- u. Dottenweiler und Römlinsdorf

Evang. Pfarramt Betzweiler, Am Obelsbach 2,
Tel. 07455/636, E-Mail: pfarramt.betzweiler@elkw.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Montags von 09:00 Uhr – 14:00 Uhr
Mittwochs von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Wochenspruch: Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen,
und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Jesaja,
42,3a

12. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, den 07.09.2025

10:15 Uhr Gottesdienst in Peterzell

In dringenden pfarramtlichen Angelegenheiten wenden Sie
sich bitte in der Zeit vom 07.09. bis 14.09.2025 an Pfarrer
Honold in Alpirsbach (Tel. 07444/2257).

Das Pfarrbüro ist vom 21.08. bis 09.09.2025 nicht besetzt.

Die Gruppen und Kreise, die keine Ferien machen, treffen sich
wie gewohnt.

Die Kinderkirche findet erst wieder ab Sonntag, den
28.09.2025, statt.

Samstag, den 13.09.2025

11:00 Uhr Abschluss-Gottesdienst zur Kinderbibelwoche in
Peterzell (Prädikantin Beate Pfau)
14:00 Uhr Trauung von Anna-Lisa Calmbach und Sebastian
Jauch in Betzweiler (Pfarrerinnen Stefanie Helbling)

13. Sonntag nach Trinitatis – Sonntag, den 14.09.2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Betzweiler (Pfarrer i. R. Andreas
Kleeberg)
10:15 Uhr Gottesdienst in Römlinsdorf (Pfarrer i. R. Andreas
Kleeberg)

Kleidersammlung in der Verbundkirchengemeinde

Die Bethelstiftung bedankt sich herzlich für die von uns ge-
sammelten Kleider. Unsere Verbundkirchengemeinde hat **ca.
300 kg** gesammelt.

Neue Sammelaktion „Handy als Kollekte“

Ab 1. September startet unsere Sammelaktion „Handys als
Kollekte“. In die Sammelboxen, die ab jetzt in den Kirchen un-
serer Verbundkirchengemeinde stehen, dürfen Sie gerne Ihre
alten Handys werfen. In deutschen Schubladen schlummern
Millionen alter Handys und Tablets – voller wertvoller Roh-
stoffe wie Gold, Kupfer und seltene Erden. Ihre Gewinnung
belastet Mensch und Umwelt. Mit der Aktion „Handys als Kol-
lekte“ sammeln wir diese Geräte, schützen so die Umwelt und
unterstützen soziale Projekte. Machen Sie mit: Spenden Sie
Ihr altes Handy und setzen Sie ein Zeichen für Nachhaltigkeit
und globale Gerechtigkeit!

Kirchengemeinderatswahl am 30.11.2025: Du bist gefragt!

Denn wir suchen engagierte Kandidatinnen und Kandidaten,
die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und die Zu-
kunft der Kirchengemeinde aktiv mitzugestalten.
Deine Stärken und Ideen zählen!



Kirchenwahl 2025

Foto: Evangelische Verbundkirchengemeinde Betzweiler-Peterzell



KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. BENEDIKT

ALPIRSBACH

Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt, Alpirsbach in der Seel-
sorgeeinheit Freudenstadt-Alpirsbach

Pfarrbüro Alpirsbach / Pfarrbüro Freudenstadt
Telefon: 07444 917906 / Telefon: 07441 91720
E-Mail Alp: StBenedikt.Alpirsbach@drs.de
E-Mail FDS: christiverklaerung.freudenstadt@drs.de

Samstag, 06. September:

13:30 Trauung von Rabea und Maximilian Haberer

Sonntag, 07. September:

09:30 Eucharistiefeier mit Totengedenken für Frau Gabriele
Anger

Dienstag, 09. September:

14:30 70plus – Ökumenischer Nachmittag für Menschen ab
70; Kaffee, Kuchen und gute Unterhaltung in der Begeg-
nungsstätte Krähenbadstraße; Thema: „Singen macht
Freude“ mit Vivien Ohnemus und Karin Oldsen



Donnerstag, 11. September:

09:30 Eucharistiefeier mit Laudes

Sonntag, 14. September / Welttag der sozialen Kommunikationsmittel:

09:30 Eucharistiefeier

11:00 Dankgottesdienst in der Taborkirche in Freudenstadt mit allen Erstkommunionkindern aus der ganzen Seelsorgeeinheit mit anschl. Mittagessen

Dekanatswallfahrt 2025

Wir laden herzlich zur diesjährigen Dekanatswallfahrt in Heiligenbronn im Waldachtal in die Wallfahrtskirche "Zur Schmerzhafte Muttergottes" ein.

Sie findet statt am Sonntag, 21. September 2025. Am Vorabend treffen wir uns zum Taizé-Gebet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsplakat im großen Schaukasten vor der Kirche.

Hinweis

Am Donnerstag, 11. September 2025 ist das Pfarramt in Alpirsbach nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarramt in Freudenstadt., Telefon 07441/91720

Schmeckt und seht, wie freundlich der Herr ist; wohl dem, der auf ihn traut!
(Psalm 34,9)

Haben Sie ein Anliegen oder wünschen Sie ein Gespräch?

Dann melden Sie sich bei Herrn Dekan Anton Bock, Telefon 07441/917212

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alpirsbach: montags und donnerstags von 13.30 – 17.30 Uhr

Freudenstadt: Mo/Di/Mi/Fr 9-12 Uhr; Mo, Di 14-16 Uhr;

Do 14-18 Uhr

Aktuelle Informationen aus unseren Kirchengemeinden erhalten Sie auch wöchentlich im „aktuell“.

Kostenlos zum Mitnehmen in unserer Kirche oder als Newsletter per Mail. Senden Sie dafür eine E-Mail an newsletter@tabor-fds.de mit dem Hinweis „aktuell bestellen“.



Foto: Kath. Dekanat Freudenstadt

DEKANATSWALLFAHRT
zur Schmerzhafte Muttergottes Heiligenbronn



Samstag/Sonntag, 20./21. September 2025

Fahrzeughalle der Firma Schweizer Reisen Lützenhardt

Samstag, 20.09.2025

20:00 Uhr Taizé-Gebet in der Fahrzeughalle

Sonntag, 21.09.2025

07:30 Uhr Treffpunkt Fußpilgergruppe der Jakobusfreunde an der Stiftskirche in Horb
08:00 Uhr Radpilgergruppe an der Taborkirche in Freudenstadt
08:30 Uhr Radpilgergruppe an der Kirche Zur Schmerzhafte Mutter Gottes in Bildechingen

09:30 Uhr Prozession von der Wallfahrtskirche zur Fahrzeughalle

10:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst mit Generalvikar Dr. Clemens Stroppel

Musikalische Gestaltung: Dekanatschor sowie Sängerinnen

und Sänger der kroatischen Gemeinde Freudenstadt

Kantor: Christoph Schmitz, Leitung: Thomas Frey

Im Anschluss: Gemeinsame Begegnung; Bewirtung mit Čovapčići der kroatischen Gemeinde Calw, Flammkuchen, Kaffee und Kuchen; Angebot von Wallfahrtskerzen, Wallfahrtsbrot und Eine-Welt-Artikeln des Weltladens Horb; Mitmachaktionen für Kinder

16:00 Uhr Andacht in der Wallfahrtskirche mit Pater Joji Mathew



Foto: Kath. Kirchengemeinde

Lesespaß
für die ganze Familie!



reiff amtliche nachrichtenblätter.



Benedetto-Treff Alpirsbach/Franziskustreff Dornstetten



Veranstaltung im September

Die Schöpfungskirche in Baiersbrunn-Obertal steht bei der nächsten Veranstaltung im Mittelpunkt.

Desirée Remmy, Projektleiterin, wird sich bei einer kurzen Wanderung und in der Kirche mit dem Thema "Eine Auszeit rund um die Schöpfungskirche" befassen.

Am Donnerstag, 25. September, ist um 17.00 Uhr der Treffpunkt bei der Kirche. Herzliche Einladung!

In der **ersten Schulwoche** startet die **neue Jungschargruppe**. Spielen, Basteln und viele andere Aktivitäten wie z. B. gemeinsames Kochen oder Planspiele stehen auf dem Programm. Und immer ein spannendes Thema über WWW (was das wohl ist?).

Einfach melden per Email: Frieder.Alius@web.de. Der Wochentag und die Uhrzeit wird mit den Interessenten vereinbart, damit es für alle zeitlich passt.

Alle diejenigen, die bisher schon Interesse signalisiert haben, brauchen sich nicht mehr melden, sondern werden direkt kontaktiert.



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

ALPIRSBACH

Gottesdienste / Veranstaltungen

Sonntag, 7. September:

09.30 Uhr Gottesdienst in Alpirsbach
– mit musikalischer Umrahmung durch das Nachwuchsorchester des Bezirkes
– anschließend Kirchenkaffee

Mittwoch, 10. September:

09.30 Uhr Gottesdienst in Fluorn

Sonntag, 14. September:

09.30 Uhr Gottesdienst in Alpirsbach – parallel Schülergottesdienst

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich über die bekannten Einwahldaten per Telefon oder Livestream in einen Gottesdienst einzuwählen.

Informationen unter www.nak-dornhan-villingen-schwenningen.de/alpirsbach/kalender oder bei Jan Glatthaar, Gemeindevorsteher, Telefon 07455 939484.



EVANGELISCHE FREIE GEMEINDE

ALPIRSBACH

Evangelische Freie Gemeinde Alpirsbach

Kreuzgasse 3 – Info-Tel. 07444/956720
www.fcg-alpirsbach.de / E-Mail: fcg.alpirsbach@gmail.com

Sonntag, 7. September 2025

10.00 Uhr: Gemeinsames Frühstück, anschließend Gottesdienst, parallel Kinderprogramm in altersgerechten Gruppen. Anmeldung unter Tel. 07444/956720

Sonntag, 14. September 2025

10.00 Uhr: Gottesdienst, parallel Kinderprogramm in altersgerechten Gruppen.

Start der neuen Jungschargruppe für Jungen und Mädchen von 9 bis 13 Jahre



EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE RÖMLINDORF

Alles ist Geschenk

Welch größeres Geschenk hätte Gott vor unseren Augen aufleuchten lassen können als dieses:

Dass er seinen eingeborenen Sohn zum Menschensohn werden ließ, damit jedes Menschenkind ein Kind Gottes werden kann?

Wessen Verdienst ist dies?

Welchen Grund gibt es dafür?

Denke darüber nach und du wirst nur eine Antwort finden:

Alles ist Geschenk

(Augustinus)

Sonntag, 07. September

10:00 Gottesdienst in Dornhan zum Thema Schöpfung (Pastor Michael Mäule und Mitglieder des Vereins "Energie von oben")

Sonntag, 14. September

10:00 Gottesdienst in Römlinsdorf mit der Möglichkeit, sich segnen zu lassen (Corinna Sipple)

Hallo Gott

in diesen Wochen bricht die
Ferien- und Urlaubszeit an.
Viele von uns sind jetzt unterwegs.

Ob Bergluft, Strand, Städtrip
oder Urlaub auf Balkonen
– keinen Weg gehen wir allein.

Segne alle, die unterwegs sind
und alle, die zuhause bleiben.

Es tut gut, dass du auch in den
Sonnenmomenten des Lebens
bei uns bist und uns Pausen zum
Durchatmen von Herzen gönnst.

Danke, dass du da bist.
Amen.





VEREINE



**ALPIRSBACHER
KREUZGANGKONZERTE E. V.**
www.kreuzgangkonzerte.de

Einladung zur Hauptversammlung am Mittwoch 17. September 2025

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

am **Mittwoch den 17. September 2025** findet um **18.30 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung im Kleinen Saal des Evangelischen Gemeindehauses statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden mit Bericht zum Konzertjahr 2025
2. Kassenbericht - Kassenstand zum 31.12.2024
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten und Entlastung
5. Wahlen
6. Vorstellung neuer musikalischer Berater
7. Verschiedenes

Anträge müssen bis zum 10.09.2025 bei den Vorsitzenden eingereicht werden.

Wir laden Sie zu dieser Hauptversammlung recht herzlich ein.

Freundliche Grüße von der Vorstandschaft

Ellen Benz Carmen Feuchter Daniel Fischer



**ALPIRSBACHER OFFIZIN
HISTORISCHE DRUCKEREI E. V.**

Gutenberg zum Anfassen oder ein Stück lebendige Druckgeschichte

Bei strahlendem Sonnenschein war die Alpirsbacher Offizin beim Museumstag auf der Gartenschau in Friedrichstal dabei. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit, etwas mehr über die Geschichte des Druckwesens zu erfahren. Im Mittelpunkt des Auftritts stand die Vermittlung historischer Drucktechniken - sehr anschaulich und interaktiv präsentiert. Besonders hervorgehoben wurde eine Erfindung von Johannes Gutenberg: das Gießen von Einzellettern aus Blei. Die Gäste durften zusehen, wie der Buchstabe „X“, Symbol der Gartenschau, gegossen wurde. An der nächsten Station wurde gezeigt, wie ein Text aus Einzelbuchstaben gesetzt wird. Abschließend durfte sich jeder einen eigenen Gartenschau-Bierdeckel selber drucken. Dazu hatte das Team Offizin den kleinen und mobilen Bostontiegel mit auf die Gartenschau gebracht. Den Druckhebel selbst zu betätigen und gleichzeitig zu beobachten, wie die Walzen die Farbe auf dem Druckstock

verteilen, bevor der Bierdeckel dagegen gepresst wird, das war für alle ein faszinierendes Erlebnis.

Ein weiteres Highlight war die Einführung in die Kunst der Lithographie. Besucher konnten sich kreativ beteiligen und kleine Beiträge zu einem Gemeinschaftsmotiv, einem großen X, leisten. Es wird spannend bleiben, denn das endgültige Druckergebnis wird erst am 21. September von 14 bis 17 Uhr in der Steindruckwerkstatt in Alpirsbach entstehen. Herzliche Einladung zu diesem spannenden Termin!

Auch die kleinen Gäste kamen auf ihre Kosten: Voller Begeisterung und mit vielen Ideen gestalteten sie im Stempeldruck ihre eigenen Tal -X- Wundertüten. Das Angebot wurde reichlich genutzt und verwandelte die Gartenschau hier in ein farbenfrohes Kinderatelier.

Im Museumsshop warteten kluge, humorvolle oder nachdenklich stimmende Sprüche auf Karten, Drucken, Lesezeichen und Lithographien auf die Besucher. Sie luden dazu ein, ein Stück Druckgeschichte mit nach Hause zu nehmen.

Ein Gartenbücher-Flohmarkt rundete das Angebot ab und bot Gelegenheit, zwischen all der Blumenpracht die entsprechenden schönen Bildbände zu erstehen.

Das Alpirsbacher Druckerei-Museum, die Offizin, hat mit ihrem Auftritt nicht nur Wissen vermittelt, sondern bei vielen Besuchern auch Interesse an der Historie des Buchdrucks geweckt. Alles in allem ein gelungener Tag voller Inspiration, Kreativität, Handwerk und Geschichte - und ein Beweis dafür, wie lebendig altes Druckerwissen sein kann.

Text: Team Offizin



Spruch- und Bildkarten im Museumsshop

Foto: Team Offizin



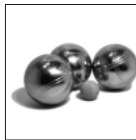
Mit dabei im Tal-X: Johannes Gutenberg-Skulptur mit dem Gartenschaubierdeckel

Foto: Team Offizin



Bierdeckeldrucken auf dem Bostontiegel - faszinierend!

Foto: Team Offizin



BOULE-GEMEINSCHAFT ALPIRSBACH

23 Boule-Spieler am Start

Zum 15. Boule-Turnier haben sich die Spieler der Boule-Gemeinschaft Alpirsbach auf dem Schillerplatz getroffen. Helmut Held begrüßte die Teilnehmer und Marco Paletta als Gastschiedsrichter vom Verein Boule 95 Denzlingen.

Nach einigen Informationen von Turnierleiter Harald Gnegel erfolgte die Auslosung der Teilnehmer auf fünf Bahnen. Die Vorrundenspiele dauerten jeweils 45 Minuten. Bei der anschließenden Finalrunde wurden die besten Spieler ermittelt. Zwischendurch konnten sich die Teilnehmer mit Kaffee, Kuchen und Getränken stärken und in der Mittagspause wurden Grillwürste angeboten.

Nach Abschluss der Spiele dankte Helmut Held den Aktiven im Pavillon für die Vorbereitung und Durchführung des Turniers sowie für die Kuchenspenden. Der Dank galt auch Turnierleiter Harald Gnegel und der Stadt Alpirsbach für die Überlassung des Pavillons und des Schillerplatzes.

Die Spieler der ersten drei Plätze erhielten eine Urkunde und ein Getränk. Den dritten Platz erreichten Marlies Lumma und Fritz Schindelbeck und den zweiten Platz Klaus Berz und Georg Kilian. Nabil Salameh und Wolfgang Nowak erreichten den ersten Platz. Der Pokal der Stadt Alpirsbach wurde dem besten Spieler des Turniers, Wolfgang Nowak, überreicht.

Die Teilnehmer des Turniers auf dem Schillerplatz.



DEUTSCHES ROTES KREUZ ORTSVEREIN ALPIRSBACH E. V. www.drk-alpirsbach.de

Erfolgreiche Blutspendeaktion in Alpirsbach: 163 Konserven gesammelt

Am Dienstag, den 26. August 2025, fand im Haus des Gastes in Alpirsbach die **Sommerblutspende des DRK Ortsvereins Alpirsbach** statt. In der Zeit von 14:30 bis 19:30 Uhr folgten 180 Spenderinnen und Spender dem Aufruf zur Blutspende, darunter **erfreulicherweise 12 Erstspender**. Abzüglich der Zurückstellungen konnten 163 Blutkonserven gewonnen werden.



Blutspenden sind nicht unbegrenzt haltbar: Erythrozyten-Konzentrate können nur etwa sechs Wochen gelagert werden, Blutplättchen sogar nur wenige Tage. Deshalb ist es besonders wichtig, dass regelmäßig genügend Menschen zur Spende gehen, damit jederzeit ausreichend Konserven für Notfälle und die Versorgung von Patientinnen und Patienten vorhanden sind.

Der DRK Ortsverein Alpirsbach bedankt sich herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre wertvolle Unterstützung. Jede Spende trägt dazu bei, Leben zu retten und die Versorgung mit Blutkonserven sicherzustellen.



Erstspender sein lohnt sich: dieses mal gab es ein tolles Handtuch für Erstspender!



Zusammenarbeit lohnt sich: DRK und DLRG arbeiten Hand in Hand auch bei der Blutspende zusammen.



Hungrig sein lohnt sich: nach der Spende werden unsere Spender mit Leckereien verwöhnt!

Fotos: DRK

Wir sind da, wenn's drauf ankommt!

Am Wochenende waren wir wieder auf der **Gartenschau @ talx2025 im Einsatz** - diesmal gleich doppelt. Am Samstag Abend sorgte die Band @kleinstadt.band für ausgelassene Stimmung und wir für eure Sicherheit. Am Sonntag war dann regulärer Sanitätsdienst auf dem Gelände. Wie immer waren wir bereit für alle Fälle! **Der DRK Kreisverband Freudenstadt versorgt mit seinen Ortvereinen die Gartenschau mit professionellen Hilfeleistungen!**



Gruppenfoto mit Band!

Foto: DRK



Allzeit HILFS bereit bei bestem Wetter!

Foto: DRK



DLRG ORTSGRUPPE ALPIRSBACH E. V.

Unsere Trainingszeiten

Wir trainieren immer **donnerstags** im Alpirsbacher Freibad:
17 - 18 Uhr Miniretter (ab Seepferdchen)
18 - 19:30 Uhr Juniorretter + Einsatzgruppe

Schnupperer und Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen!



FÖRDERVEREIN FREIBAD E. V.

Gemeinsam erhalten - Gemeinsam gestalten

Wir wollen für unsere Mitbürger und Gäste aus Alpirsbach und Umgebung **ein attraktives Freibad erhalten und verbessern**. Das geht nur gemeinsam und braucht Helfer und finanzielle Mittel.

Spender, Helfer und Mitglieder gesucht

Ab sofort können Sie **einfach kleine und große Beträge per paypal spenden**. Einfach QR-Code scannen, Betrag eingeben und den Förderverein unterstützen ... wir steigern z.B. mit der Beschaffung von Wasserspielzeug die Attraktivität des Bades und tragen zum Erhalt **nei**. Mehr Infos, wie man auch **aktiv unseren Verein unterstützen** kann, finden sich hier: <https://www.freibad-alpirsbach.de/mitglied> - oder einfach eine Mail an info@freibad-alpirsbach.de

Unsere Spendenkonten

Kreissparkasse Freudenstadt -

IBAN: **DE84 6425 1060 0013 2447 74** - BIC: SOLADES1FDS

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG -

IBAN: **DE16 6649 2700 0040 5323 07** - BIC: GENODE61KZT



Einfach QR-Code scannen, Betrag eingeben und den Förderverein unterstützen ...

Foto: FFA



GOLFCLUB ALPIRSBACH E. V.

Spannendes Finale der Matchplay-Serie - Patrick Steimer holt sich den Titel

Alpirsbach – Über drei Monate hinweg spielten die Mitglieder des Golfclub Alpirsbach die beliebte Turnierserie Matchplay aus. Das besondere Format: Im K.O.-System treten die Spieler direkt gegeneinander an, unabhängig von der Spielstärke. Möglich macht dies das Vorgabesystem im Golf, bei dem die Differenz in Schlägen ausgeglichen wird. So kommt es zu spannenden Duellen, bei denen Taktik und Nervenstärke oft den Ausschlag geben. Am 23. August fand schließlich das große Finale statt – begleitet von zahlreichen Mitgliedern, die die Final-Flights auf dem Platz verfolgten und für eine besondere Turnieratmosphäre sorgten. Zeitgleich wurde das traditionelle Lucky-Loser-Turnier für alle bis dahin ausgeschiedenen Spielerinnen und Spieler ausgetragen. Patrick Steimer konnte sich über Wochen hinweg durchsetzen und sicherte sich zum ersten Mal den Titel.

Die Sieger der Matchplay-Serie 2025: Gesamtsieger Patrick Steimer

- 2. Platz: Frank Hägele
- 3. Platz: Horst Braun
- 4. Platz: Yannick Schmid

Auch das Lucky-Loser-Turnier brachte starke Ergebnisse hervor:

- Bruttosieger: Klaus Bippus
- Nettoklasse A: 1. Armin Wagner, 2. Simon Zitzler, 3. Markus Schmid
- Nettoklasse B: 1. Marlies Große, 2. Ralf Ziegler, 3. Peter Tylla
- Nettoklasse C: 1. Lena Ziegler, 2. Rainer Harter, 3. Enrico Ziegler



Die Sieger des Matchplay-Finales. v.l.n.r. Yannick Schmid, Horst Braun, Frank Hägele, Patrick Steimer

Foto: Golfclub Alpirsbach



Die Sieger der Turnierserie Lucky Loser und Finalteilnehmer

Foto: Golfclub Alpirsbach



**MUSIKVEREIN
RÖMLINDORF E. V.**
www.mvroemlinsdorf.de

Herbstfest am Samstag, 27. September 2025

Herzliche Einladung zum Herbstfest am 27.09.2025 in der Turnhalle Peterzell.

Verbringen Sie einen gemütlichen Abend bei Blasmusik, Köstlichkeiten aus der Küche sowie einer Auswahl an Weinen und anderen Getränken bei unserem Herbstfest.



MUSIKVEREIN RÖTENBACH E. V.

Termine

Fr. 12.09.2025

18.45 - 19.45 Uhr
20.00 - 22.00 Uhr

JUKA-Probe
Gesamtorchesterprobe

So. 14.09.2025

10:00- 20.00 Uhr
genhaftes Alpirsbach

Ausflug: Qualitätswanderweg sa-

So. 21.09.2024

10:00 - 19.30 Uhr

SURM, Arbeitsdienst

Fr. 26.09.2025

18.45 - 19.45 Uhr
20.00 - 22.00 Uhr

JUKA-Probe
Gesamtorchesterprobe

So. 28.09.2025

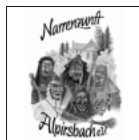
11:30-13:30 Uhr

Auftritt auf der Gartenschau, Schel-
klewiese

Do. 02.10.2025

18.45 - 19.45 Uhr
20.00 - 22.00 Uhr

JUKA-Probe
Gesamtorchesterprobe



NARRENZUNFT ALPIRSBACH E. V.

www.narrenzunft-alpirsbach.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Narrenzunft Alpirsbach e.V. lädt zur Mitgliederversammlung am **Samstag, 27.09.2025, um 18 Uhr, in unsere Zunftstube "Bierkeller"** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Zunftmeisters
2. Tätigkeitsberichte
3. Kassenbericht
4. Entlastungen
5. Nachwahlen
6. Ehrungen
7. Anträge
8. Verschiedenes und Schlußwort

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis spätestens zum 14.09.2025 an den Vorstand Michael Schatz, Dieboldsberg 32, 72275 Alpirsbach, oder an info@narrenzunft-alpirsbach.de, zu richten.

SURM Gegenarbeitsdienst noch offen

Liebe Mitglieder,

für den **letzten offenen Dienst** bei der Nudelparty vom SURM, am 20.09.2025, wird noch **dringend** Unterstützung gesucht. Dies ist ein Gegenarbeitsdienst und ist im Bereich "Salattheke auffüllen", ab 17 Uhr, als Doppeldienst vorgesehen.

Ihr könnt euch über die Helfereinsatzseite eintragen:

<https://portal.helfereinsatz.ch/narrenzunft-alpirsbach-e.v/de/browse/open/event/128599>

Oder meldet euch bei Nicola Zei unter arbeitsdienste@narrenzunft-alpirsbach.de

Vielen Dank für eure Unterstützung!



SCHWARZWALDVEREIN ALPIRSBACH E. V.

Stammtisch des Schwarzwaldvereins

Mitglieder und Freunde des Schwarzwaldvereins sind eingeladen, am Dienstag, 16.09.2025 zum Gedankenaustausch und geselligen Beisammensein ab 19 Uhr ins Hotel Rössle zu kommen.



SG BUSENWEILER – RÖMLINDORF E. V.

www.sgbr-peterzell.de

Dart - Testspiel am Sa. 06.09.2025

Am Samstag, 06.09.2025 steht ein weiteres Testspiel unserer Darter auf dem Programm:

Samstag, 06.09.2025 // ab 19:00 Uhr

Heimspiel im Sportheim der SG

DC black n`yellow - DC Waldhornbuben (Haiterbach)

Neben "schwäbischen Snacks" gibts in gewohnter Weise kühle Kaltgetränke jeglicher Art.

Der Eintritt ist frei und das Sportheim ist ab 18:00 Uhr geöffnet.

WfV - Finalspieltag der Inklusionsliga in Peterzell

Aufgrund unserer hervorragenden Performance und Organisation des Qualifikationsturniers im Rahmen von "Special Olympics" vom 10. Mai 2025, wurden wir vom Spielleiter Uli Bernhardt angefragt, ob wir bereit wären den Finalspieltag der WfV Inklusionsliga erneut auf unserem Eugen Saier Sportgelände auszutragen.

Natürlich haben wir dieser Anfrage zugestimmt und freuen uns, am **Sa. 13.09.2025** erneut Gastgeber für ein Fussballturnier mit Menschen welche mehrfache Beeinträchtigungen haben, zu sein.

Die Fussballspiele beginnen um 10:00 Uhr und es werden insgesamt 10 Mannschaften aus Leonberg, Freudenstadt, Zimmern, Pforzheim, Horb/Sulz & Dornstetten erwartet.

Die letzten Paarungen steigen dann gegen 13:30 Uhr, so dass im Anschluss noch eine "große Meisterfeier" mit Wimpelübergabe stattfinden wird.

Für Verpflegung wird bestens gesorgt sein, und der Eintritt ist frei.

Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Zuschauer die Spieler unterstützen würden, denn auch Menschen mit Beeinträchtigungen haben einen gewissen Respekt verdient.



SOZIALVERBAND VDK ORTSVERBAND ALPIRSBACH

Sozialverband VdK fordert Pflegevollversicherung

Der Ortsverband informiert:

Stationäre Pflege führt in die Altersarmut: In Baden-Württemberg zahlen gesetzlich versicherte Pflegebedürftige im Schnitt rund 3.400 Euro monatlich für einen Platz im Pflegeheim, also bereits 220 Euro mehr als im Vorjahr. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert die Übernahme aller pflegebedingten Kosten durch eine Pflegevollversicherung.

Der VdK-Landesverband verweist hierbei auf ein aktuelles Gutachten. Dieses zeigt: Die Pflegevollversicherung wäre als Bürgerversicherung praktisch ohne Beitragssteigerung finanzierbar. VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz appelliert an Sozialminister Lucha: „Setzen Sie sich auf Bundesebene für eine umfassende Pflegereform ein! Werden Sie zum Pionier für eine gerechte, solidarische Pflegevollversicherung! Eine Pflegeversicherung, in die alle einzahlen, auch die Privatversicherten, die Menschen mit den breiteren Schultern in unserem Land: Beamte, Politikerinnen, Anwälte und Ärztinnen!“



Alpirsbach, den 26.08.2025



**SPORTVEREIN
ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.**
www.sv-alpirsbach.de

Aktuelle Spiele

Herren: 3. Spieltag Kreisliga A1

Sonntag, 07.09.2025

13:00 Uhr: Spvgg Freudenstadt II - SV Alpirsbach

Vergangene Spiele

Herren: 2. Spieltag Kreisliga A1

Sonntag, 31.08.2025

15:00 Uhr: SV Alpirsbach - SG Hallwangen

4:2

Torschützen: M. Engelberg, A. Arab, N. Arab, F. Schmider



SUBIACO KINOS E. V.

Spielplan Subiaco Kinos e.V. vom 05.09. bis 11.09.2025

Fr, 05.09. 20:00 Memoiren einer Schnecke

Sa, 06.09. 20:00 Im Prinzip Familie

So, 07.09. 20:00 Memoiren einer Schnecke

Mo, 08.09. 20:00 Wilma will mehr

Di, 09.09. 20:00 Im Prinzip Familie

Mi, 10.09. 20:00 Memoiren einer Schnecke

Do, 11.09. 15:30 Ein Mädchen namens Willow *Kinderferienprogramm*

20:00 Die Bonnards - Malen und Lieben



TENNISCLUB ALPIRSBACH E. V.

Einladung Generalversammlung

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

am **Freitag den 19.09.2025** findet um **19 Uhr** unsere Generalversammlung im Clubheim statt.

Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen. Es finden auch Wahlen statt.

Anträge sind schriftlich bis zum 12.09.2025 an folgende Adresse zu richten:

TC Alpirsbach, Friedrich-Widmann-Straße 19,
72275 Alpirsbach.

Es grüßt die Vorstandschaft des TCA

Tennisclub Alpirsbach

Generalversammlung

am Freitag, den 19.09.2025 um 19:00 Uhr im

Clubheim im Rötenträbchen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte des Vorstands
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Ehrungen
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
7. Sonstiges / Anträge

Der Vorstand

Gemeinsames Schleifchenturnier vom TC Alpirsbach und TC Schenkenzell

Am vergangenen Freitag trafen sich die Spielerinnen und Spieler der beiden Clubs auf der Anlage des TC Alpirsbach zum gemeinsamen Schleifchenturnier. Aus 20 Teilnehmern wurden Doppel-Paarungen nach dem Zufallsprinzip ausgelost. So kamen lustige und unterhaltsame Spiele zusammen. Nach einer kurzen Regenschauer konnten die Spiele unter Flutlicht bis tief in den Abend ausgetragen werden. Während und vor allem nach dem Turnier kam die Geselligkeit nicht zu kurz. Bis in die späten Abendstunden wurde am Clubheim gegrillt und auf die Freundschaft angestoßen.

Vielen Dank an alle Teilnehmer die zu der gelungenen Veranstaltung beigetragen haben.





**TURNVEREIN
ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.**
www.tv-alpirsbach.de

Liebe bewegungsfreudige Interessierte und

Freunde des Turnvereins Alpirsbach e.V.

Ab sofort können Sie sich oder Ihr Kind für unser umfangreiches sportliches Angebot online anmelden.

Die Seite lautet [www.https://tv-alpirsbach.pn-ng.de](https://tv-alpirsbach.pn-ng.de)

Auch mit diesem QR-Code gelangen Sie auf die Homepage des TVA.

Der TVA ist ein Verein, der für alle Altersgruppen eine große Auswahl an sportlichen Aktivitäten bietet.

Neben verschiedenen Wettkampfsportarten finden Sie auch ein breites Angebot im Bereich Freizeitsport: Sport ist im Verein am schönsten.



Abteilung Handball HB Kinzigtal



Das war das HBK-Handball- Sommercamp 2025!

Für die 34 Kinder der Jahrgänge 2010-2015 war vergangene Woche für reichlich Sport und Spaß in der Halle gesorgt. Von Montag bis Freitag boten Trainer und Betreuer der HBK ein ganztägiges Programm, gespickt mit vielen Handball- Trainingseinheiten. Neben Koordination, Abwehr- und Wurftraining ging es auch um Koordination oder die Hinführung zum Kempa- Wurf mit tollen Flugeinlagen. Außerhalb der Handballhalle wurde die jeweils gerade nicht trainierende Gruppe abwechslungsreich betreut mit Spielangeboten aller Art von Frisbee über Völkerball, Wikingerschach, Tischball, Wettkämpfen auf dem alten Sportplatz und der Leichtathletikanlage, Spikeball... und die Abstecher ins Schwimmbad durften natürlich auch nicht fehlen! Neben vielen gesunden Snacks war jeden Tag auch für ein leckeres warmes Mittagessen gesorgt, auch der Nachtsch und Kuchen, sowie manches Eis durften dabei nicht fehlen. Nach dem Essen gab es jeden Tag eine kurze „Ruhephase“ für alle, bei der gemeinsam spannende Dokus rund um den Handballsport angeschaut wurden. Am Donnerstagnachmittag war Pause in der Handballhalle- es wurden Fahrgemeinschaften gebildet und es ging hoch hinaus im Kletterzentrum K5 in Rottweil beim DAV Oberneckar. Zum Abschluss wurden am Freitagnachmittag fünf altersgemischte Teams gebildet und bei einem Abschlussturnier jeder gegen jeden um Tore und Punkte gekämpft. Schön war dabei zu sehen, dass es in den Teams und auch übergreifend zwar durchaus ehrgeizig, aber auch fair von statten ging. Geleitet wurden die Partien übrigens von zwei unserer neuen Kinderhandballspielleiter- Ben und Philipp sammelten erste praktische Erfahrungen und überzeugten durchweg mit einer souveränen Spielleitung.

So schnell ging diese tolle Woche wieder vorbei- es ist an der Zeit DANKE zu sagen:

DANKE an den DAV Oberneckar

DANKE an alle Helferinnen und Helfer, egal ob als Trainer, Betreuer, Köche, Kuchenspende, Fahrer oder Schiedsrichter

DANKE an Denise Österle für die perfekte Organisation, Vor-/ Nachbereitung und Begleitung dieser Woche (und an Kevin und Lina für's „Ausborgen“)

DANKE an die Handballfördervereine Schenkenzell und Schiltach für die finanzielle Unterstützung

DANKE aber auch an Euch, alle 34 Kids! Ihr wart eine tolle und harmonische Gruppe und es hat allen unglaublich viel Spaß gemacht!!!

Am Wochenende zwickte bestimmt beim ein oder anderen der Muskelkater oder wurde die Treppe zum unüberwindbaren Hindernis- aber selbstverständlich werden jetzt schon die Wochen bis zum Handballcamp 2026 gezählt, oder?!



Mit sportlichen Grüßen

Ihr/ Euer TVA

Kinder und Jugendaktionen

TV Alpirsbach-Rötenbach e.V.

Der TVA Alpirsbach e.V

lädt herzlich ein zu

Spiel Sport Spaß



Samstag, den 13.09.2025

von 14.00 – 16.00 Uhr

Sulzbergturnhalle

Für Kinder bis ca.9 Jahren

Mit kleiner Bewirtung



Alle Cracks, die beim Handball-Camp dabei waren



**VEREIN FÜR HEIMATGESCHICHTE
ALPIRSBACH E. V.**
www.heimatverein-alpirsbach.de

„Die Kunst des Webens“ – Aktionstag im Museum am Sonntag 07. September von 11 - 17 Uhr im Museum für Stadtgeschichte Alpirsbach

Das Weben ist eine alte Kunst, welche die Menschen seit Jahrtausenden praktizieren und in jeder Kultur vertreten ist. Doch wie funktioniert eigentlich das Weben?

Die ehemalige Alpirsbacherin Waltraut Doyon, geb. Hetzer, hat sich in vielen Kursen für das Weben qualifiziert und zeigt zum ersten Mal ihre selbst gewobenen Waren. Diese können Sie bewundern, auch käuflich erwerben und an vielen Stellen in und um das Museum herum selbst aktiv werden und selbst weben.

Wer etwas zuhause übrig hat, was gerade so in die Hosentasche passt wie z.B. ein buntes Band, eine Feder, eine kleine Perle oder einen schönen Geschenkbündel, darf es gerne mitbringen. Damit kann auf unserem großen Webrahmen vor dem Haus ein Kunstwerk entstehen, auf das wir heute schon gespannt sind.

Oder wir zeigen Ihnen, wie Sie eine Astgabel beweben können als Dekoration für Ihren Garten. Vielleicht fehlt Ihnen auch noch ein schönes Lesezeichen, auch das ist bei unserem Aktionstag machbar. Und ganz Mutige können an unserem schönen, sehr alten Webstuhl das Weben versuchen. Erfrischungsgetränke, Zwiebelkuchen und neuer Wein sowie Kaffee und Blechkuchen stehen für Sie bereit!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

P.S.: Bei genügend Interesse laden wir am Sonntag, 14. September von 13 bis 16 Uhr nochmals zum Weben ein.



Sonntag 7. September 2025
von 11 Uhr bis 17 Uhr
Aktionstag im
Museum für Stadtgeschichte Alpirsbach



„Die Kunst des Webens“

traditionelle
Handwerkskunst
neu interpretiert
Stoffherstellung
selbst erleben

Die ehemalige Alpirsbacherin Waltraut Doyon, geb. Hetzer, hat sich in vielen Kursen für das Weben qualifiziert und zeigt nun zum ersten Mal ihre selbst gewobenen Waren. Diese können Sie bewundern, auch käuflich erwerben und, wenn Sie mögen, an vielen Stellen in und ums Museum herum selbst aktiv werden und selbst weben.

Erfrischungsgetränke, Zwiebelkuchen und neuer Wein sowie Kaffee und Blechkuchen stehen für Sie bereit!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herzliche Einladung zum Aktionstag im Museum

Foto: Verein für Heimatgeschichte



Bestaunen Sie unseren alten Webstuhl im Museum

Foto: Verein für Heimatgeschichte



Waltraut Doyon, geb. Hetzer zeigt ihr Können

Foto: Waltraut Doyon



Kreisvolkshochschule
Landkreis Freudenstadt

Acryl für Anfänger und Geübte

6 Termine ab 16. September,
dienstags von 17:30 bis 19:45 Uhr
bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt.
Kursleitung: Petra Ling
Gebühr: 83,00

Lebe leichter - Genial normal zum Wunschgewicht

12 Termine ab 16. September,
dienstags von 18 bis 19 Uhr bei der Kreisvolkshochschule in
Freudenstadt.
Kursleitung: Silvia Rothfuß
Gebühr: 150,00

Computer-Grundlagenkurs für Einsteigende

4 Termine ab 18. September,
donnerstags von 13:15 bis 15:30 Uhr bei der Kreisvolkshoch-
schule in Freudenstadt
Kursleitung: Adina Goldis
Gebühr: 84,00 Euro

Leber kennt keinen Schmerz

In Kooperation mit dem Klinikum Freudenstadt
Kostenfreier Vortrag am
Dienstag, 23. September
um 19 Uhr im Klinikum Freudenstadt
Referent: Prof. Dr. med. Klaus Feller mann

Mental stark dank Resilienz - auch in schwierigen Situationen

– 7 Säulen psychischer Widerstandskraft
Online-Vortrag am 23. September um 19 Uhr
Referent: Steve Windisch, Trainer für Stressmanagement und
Resilienz
Gebühr: 9,00 Euro

Prädiabetes

Vortrag am 24. September um 18 Uhr
bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt
Referentin: Heilpraktikerin Jennifer Schwämmle
Gebühr: 14,50 Euro

BAUERNKRIEG 1525

Wenn nicht heute, wann dann!

Theaterstück zum "Aufstand des gemeinen Mannes" von
Franz Xaver Ott, Theater Lindenhof
am 25. September um 19 Uhr
in der Festhalle in Pfalzgrafenweiler, Burgstraße 39
Eintritt: 15,00 Euro (ermäßigt 12,00 Euro)
OHNE ANMELDUNG

Upcycling-Nähkurs: Kuchen-Tragetasche

am Freitag, 26. September von 18 bis 20:30 Uhr
bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt
Kursleitung: Simone Weigold

Tag der offenen Tür im Alpirsbacher Stadtarchiv

Parallel zum Tag der Heimatgeschichte am Alpirsbacher
Museum für Stadtgeschichte lädt auch in diesem Jahr das Al-
pirsbacher Stadtarchiv zu einem Tag der offenen Tür ein. **Das
diesjährige Schwerpunktthema lautet „Handwerker und
Zünfte in Alpirsbach.“**

Alpirsbach war schon seit der Zeit des Klosters durch die ver-
schiedensten Handwerke geprägt. Dokumente aus dem Stadt-
archiv verdeutlichen die Lebensverhältnisse der Handwerker.
Unterlagen der Zünfte geben nicht nur über die Organisation
des Handwerks, sondern auch über die Ausbildung der Hand-
werker Auskunft. Bildmaterialergänzt und veranschaulicht die
Textdokumente.

Bis in jüngster Zeit spielt das Gewerbe eine wichtige Rolle in
Alpirsbach und hat teilweise auch überörtliche Bedeutung er-
langt, was das Beispiel der Alpirsbacher Klosterbräu verdeut-
licht.

Das Archiv ist am Sonntag, dem **7. September von 11 bis 17
Uhr** geöffnet. Der Eingang befindet sich gegenüber der Klo-
sterkirche erste Tür rechts in der Oberamtei.

"Museumsstrick" im Museum für Stadtgeschichte

Der Verein für Heimatgeschichte Alpirsbach e.V. lädt herzlich
zum nächsten **Strick- und Häkelnachmittag ins Museum** ein.
Die Wollmäuse treffen sich am

**Samstag 27.9. / 25.10. / 22.11. / 14.12. / 10.1.
immer um 14:30 Uhr im Museum**

zum stricken, häkeln oder sonstigen Handarbeiten. Wir freuen
uns über jeden und jeden Alters.

Es entstehen keine Kosten! Einfach vorbei kommen oder
wenn Ihr noch was wissen wollt, ruft an bei: Maria Klink Tel.
01606364121 oder 07444/6189636



Gebühr: 21,00 Euro
(Die eigene Nähmaschine muss mitgebracht werden)

Anmeldungen und Information unter
www.vhs-kreisfds.de
07441 920-1444

Herausgeber ist die Stadt Alpirsbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist Amtsverwalter Norbert Beck, für weitere Bekanntmachungen von Körperschaften, Vereinen und Organisationen die jeweiligen Vorsitzenden. Für Fehler des Inhalts und der Rechtschreibung bei gelieferten Texten ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Verlag und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft und Cie. GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Telefon: 07 81 / 504 - 14 65
Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Web: www.anb-reiff.de

Aboservice: Telefon: 07 81 / 504 - 55 66, Mail: anb.leserservice@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16 Uhr
Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben

Bezugspreis jährlich: 47,- €

Das Nachrichtenblatt erscheint 1 x wöchentlich



Immobilien

Immobilien-Teilverkauf

**Schnell an Kapital kommen -
ohne Ihr Zuhause zu verkaufen!**

Sie besitzen eine Immobilie? Dann nutzen Sie sie für mehr finanzielle Freiheit! Ob für Ihre Familie, eine Renovierung oder einfach mehr Liquidität – mit einem Immobilien-Teilverkauf sichern Sie sich Kapital, ohne ausziehen zu müssen!

- **Komplettverkauf statt Teilverkauf? Wir zeigen Ihnen beide Wege – klar und verständlich**
- **Keine Schulden oder Kredite**
- **Sofort Kapital auf dem Konto!**
- **Eigentum & Wohnrecht bleiben erhalten!**

Warten Sie nicht - nutzen Sie ihre Immobilie JETZT für mehr finanzielle Freiheit! Sofort anrufen: 0171-853 3270; Mail: a.huberimmobilie@gmx.de



Anzeigen Privat



Stellenmarkt

IN ALPIRSBACH-TEILORT

DHH, 100m², kompl. saniert, EBK, Waschmasch., Garten u. Balkon, KT 3 MM, Bonitätsprüfung, ab ca. 15. Oktober an tierliebe Menschen zu vermieten.
Zusendungen unter Chiffre-Nr. **02176** an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg

*Sophschmeckt
Heimat!*



Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir einen freundlichen

Verkäufer/in m/w/d (Vollzeit/Teilzeit)

für unsere Filiale in Schenkenzell für sofort
oder nach Vereinbarung.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Gorenflo GmbH Metzgerei & Feinkost
Herrn Michael Gorenflo
Vorstadtstraße 7-9, 77709 Wolfach
Tel. 07834/560 · info@metzgerei-gorenflo.de

www.metzgerei-gorenflo.de



Gorenflo GmbH Metzgerei & Feinkost Wolfach · Schenkenzell

Schönes, ruhiges Baugrundstück in Alpirsbach-Peterzell

Voll erschlossen, sonnig, Obstbäume vorhanden,
961 qm, Bebauung sofort möglich. € 135.000.

Kontakt 07729-334

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern



Foto: shutterstock.com / VGstockstudio

Auszubildende gesucht?

Inserieren Sie am **10. Oktober 2025** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!

Anzeigenschluss: 6. Oktober 2025, 12 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin** oder unter **07 81 / 5 04-14 65** – anb.anzeigen@reiff.de



kleiner Behelfsbau	chinsibir. Grenzfluss	Zwergstaat in Italien (2. W.)			Gestalt der dt. Heldensage		wahlfrei	längliche Vertiefung	luftgetrocknete Lehmziegel	seem.: Wasserablaufloch	Amaryllisgewächs			Brauch	Vorname Falladas	Grill		Professor im Ruhestand
							Manikürutensil											
					Lobrede									Berliner Boulevard (Kw.)		kurz für: an dem		
zauberkräftige Flüssigkeit		„Mutter“ in der Kindersprache					leblos				Verlustgeschäft		Kinderspielmaterial					
herzlich begrüßen								Planetenbahnenentdecker †		Zimmerpflanze						schnelles Tempo		
					ein Metall		Schlagwaffe						kostbarer Kopfschmuck		französisch: König			
lästige Angelegenheit	eine Zierpflanze	riesig, enorm		Meeresnymphen					ein Vorgesetzter (ugs.)		seidiger Baumwollstoff							
ideenreich							Ehrenname der röm. Kaiser	positivdenkender Mensch										italienisch: gut
				nach oben offene Halle		Sportverein				Held der Edda				„Irland“ in der Landessprache		Operette von Lehár		
traditioneller japan. Sport			bedenken							Kinderkrankheit		Platzmangel						
englische Grafenschaft					lateinisch: Luft			japanischer Reiswein		Arznei								
Fremdwortteil: unterhalb						offener Hausvorbau	Ölpflanze						dt. Journalist, † 2004 (Bodo)		ein Umlaut			
				natürlicher Kopfschmuck		Händlerviertel im Orient				fester Maschinenteil		mutiger Retter						Himmelsrichtung (Abk.)
alt Römisches Kupfergeld	Siegerin im Wettkampf	ungarischer Reiter-soldat					breite Faserschichten		Musikzeichen im Psalm						Wortteil: Leben			
holländische Käsestadt					Palast in Paris		eng bekannt, intim									türkisches Gewicht (1,3 kg)		
Sterndeuterei		verbergen		widerwärtiger Mensch (ugs.)				niederl. Namens-teil				nicht weniger, sondern ...		griech. Vorsilbe: Ohr				
									medizinisch: fieberhaft		zentraler Wallfahrtsort des Islam							EDV: Schrägstrich (engl.)
europ. Kernforschungsgruppe			dänischer Name v. Fünen			dt. Tanzkapellmeister, † 1973		Hotelhalle						antike Stadt am Mittelmeer		ein dt. Fußballverein (Abk.)		
				Stickstoffverbindung		Fruchtäther					nachgemacht		südamerikanisches Nagetier					
Linie zwischen Staaten	Zuckerpflanzen		starke Zweige					dt. Schauspieler (†, Götz)		Stimmzettelbehälter						Tierkadaver		
						elastischer Werkstoff		altes Edelmetallgewicht					Hochbegabter (engl.)					
			Vorname d. Schauspielerin Sommer		Ebbe und Flut								Nizza in der Landessprache			französisch: mit		
Vergnügen (engl.)		Ruinenstätte am Nil				Einheit der Stoffmenge				häufig		die Nase betreffend						
große Trinkschale (frz.)				chem. Zeichen für Curium		Insel vor Dalmatien (Ital.)	chem. Zeichen für Titan		veraltet: Onkel						Initialen der Schell			
					Aussteuer								Pfalzgraf im MA.					
Milbenart		wirkungsvoll, rationell									eine Einzelperson							

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---



Französisches Rezept
Zubereitungszeit: ca. 45 Minuten

Pflaumen in Rotwein

Zutaten für etwa 2 bis 3 Gläser à 400 ml

700 g Pflaumen oder Zwetschgen, 150 ml Rotwein

2 EL Honig, 5 EL frisch gepresster Orangensaft

1 TL Balsamico-Essig, 50 g brauner Zucker

1 Zimtstange, 2 Nelken

Zubereitung

Die Pflaumen halbieren und entsteinen. Orangensaft mit Rotwein, Essig, Honig und Zucker in einen Topf geben und aufkochen. Die Gewürze und die Pflaumen hinzufügen. Mit Deckel rund 15 Minuten leicht köcheln lassen. Anschließend die Gewürze entfernen. Etwa ein Drittel der Früchte herausnehmen, pürieren und wieder in den Topf geben. Nochmals aufkochen lassen. Heiß in saubere Gläser füllen und fest verschließen. Schmeckt sehr gut zu Milchreis, Kaiserschmarrn, Vanilleeis oder pur. Alkoholfreie Variante, falls Kinder mitessen: Statt Wein kann man auch Traubensaft verwenden. Schorten/DEIKE



Foto: © Pohl/DEIKE

	3						6	8
1	9		3	6			4	
	7	6	1					
					5	9	2	
	1			4			3	
	5	2	9					
					2	4	1	
	8			5	3		9	6
7	2						8	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Anzeigenschluss
nicht verpassen!

Dienstag
16 Uhr

Daheim. Dabei. Digital.

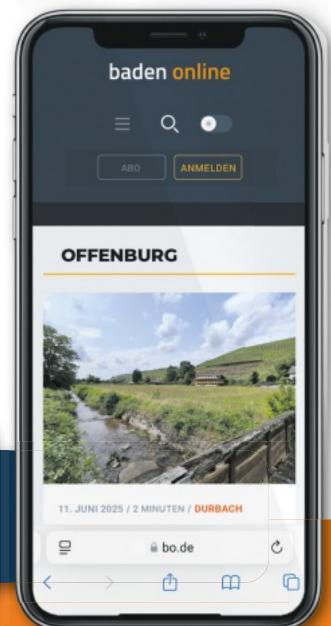
Baden Online – Ihre digitale Nachrichtenplattform

Kompakt, präzise
und gut recherchiert:

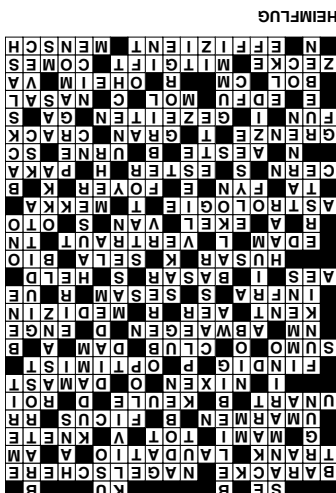
Baden Online informiert Sie
täglich über das Wichtigste
aus der Region.

Jetzt abonnieren und
nichts mehr verpassen!

Nur 4,90 € im Monat
bzw. 49 € im Jahr



bo.de





Buntes Laub und neuer Wein: Den »goldenen« Herbst in der Region erleben



UND WELCHES »STÜRMISCHE« ANGEBOT HABEN SIE FÜR IHREN KUNDEN?

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

OHRbits,--

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**



WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Die **OHRbits** sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau !

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

12.9. Gut sehen & hören	Anzeigenschluss, 8.9. 12 Uhr
19.9. Hofläden & Straußwirtschaften	Anzeigenschluss, 15.9. 12 Uhr
19.9. Herbstgarten	Anzeigenschluss, 15.9. 12 Uhr
26.9. Weinbau, moderne Land- & Forstwirtschaft	Anzeigenschluss, 22.9. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 07 81 / 504 - 1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de



2	3	4	5	7	9	1	6	8
1	9	5	3	6	8	7	4	2
8	7	6	1	2	4	3	5	9
3	4	7	6	8	5	9	2	1
9	1	8	2	4	7	6	3	5
6	5	2	9	3	1	8	7	4
5	6	3	8	9	2	4	1	7
4	8	1	7	5	3	2	9	6
7	2	9	4	1	6	5	8	3



Wasser ist Leben

Sparen, schützen, bewahren!

Wir schützen die Natur, mach doch auch mit!

Weitere Infos und Kontakt:
bund-ortenau@bund.net

Foto: Pixello



Energiewende jetzt!

Strom erzeugen - Vegetation schützen

Wir schützen die Natur, mach doch auch mit!

Weitere Infos und Kontakt:
bund-ortenau@bund.net

Foto: Gerd Rübner, BUND

MITTELBADISCHE PRESSE

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger



VORTEILS-COUNTDOWN

Digitale Heimatzeitung: Vertraut im Inhalt - modern im Format!

Jetzt starten!

✓ Bis Jahresende gratis lesen

✓ Danach 12 Monate* Abo genießen

*(Mindestverpflichtung)

für nur
35,-€
mtl.

Fotos: LIGHTFIELD STUDIOS/degnezz/stock.adobe.com

Bei Bestellung im **September:**

✓ **3 Monate kostenlos lesen**
und bis zu 105,-€** sparen

Bei Bestellung im **Oktober:**

✓ **2 Monate kostenlos lesen**
und bis zu 70,-€** sparen

Bei Bestellung im **November:**

✓ **1 Monat kostenlos lesen**
und bis zu 35,-€** sparen

** Frühester Lesezeitpunkt 1. Oktober 2025. Bei Bestellungen ab dem 1. Oktober 2025 kann der Lesezeitpunkt 1-3 Werktage später erfolgen. Nach dem kostenlosen Bezug bis zum 31. Dezember 2025 besteht Ihr Abonnement 12 Monate (Mindestverpflichtung) bis zum 31. Dezember 2026. Danach wird das Abo auf unbestimmte Zeit fortgesetzt zum dann gültigen Monatspreis und kann zum 15. eines Monats gekündigt werden.

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

➦ mittelbadische.de/vorteilscountdown

BLUMEN LÄNGLE
 da blüh ich auf
 www.blumen-laengle.de
 Tel: (07403) 92914-0
 Mo-Fr: 9:00-19:00 Uhr
 Sa: 9:00-17:00 Uhr

Äpfel aus neuer Ernte vom Bodensee

Gesund, lecker und frisch –
 In unserem Hofladen finden Sie eine große Auswahl an regionalem Obst und Gemüse!

AB JETZT!

Diesen Sonntag SCHAUSONNTAG
 von 14 – 16 Uhr
 (keine Beratung & Verkauf)

KINZIGTALER FENSTER GmbH

- Eigene Monteure
- Montage zum Festpreis
- Große Fachausstellung direkt an der B33

Monteur m/w/d gesucht

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- NEU! Zimmertüren
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

KF Kinzigtaler Fenster GmbH | Berghauptener Str. 21
 77723 Gengenbach | Telefon 07803 / 9669-0

Metzgerei Zuckschwerdt
 Grabenäcker 6
 78737 Fluorn-Winzeln
 Tel. 07402 1261 · Fax 07402 929892

Angebote vom 05.09. bis 11.09.2025
 Angebot solange Vorrat reicht, gültig in Fluorn und im Verkaufswagen

Cordon bleu vom Schwein	100 g	1,49 €
gerauchter S.-Hals	100 g	1,49 €
Nussschinken	100 g	1,59 €

Knüller: Weiße Bratwurst und Oberländer (Nackte) 100 g **1,49 €**

Montags schlachtfrische Innereien

Das aktuelle Angebot jetzt auch immer auf unserer Homepage
www.metzgerei-zuckschwerdt.de

Wir sind **jeden Mittwoch** von 8.00 bis 12.30 Uhr auf dem
Wochenmarkt in Alpirsbach auf dem Klosterplatz mit unserem
Wurst- und Fleisch-Verkaufswagen.

Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag, 8.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
 Mittwochnachmittag geschlossen, Samstag, 6.00 - 12.30 Uhr

PARKETTSTUDIO
FASSADEN
BODENBELÄGE
MALERARBEITEN
GARDINEN
WOHNACCESSOIRES
SONNENSCHUTZ

JOKA FACHBERATER
HELBER Maler & Raumausstatter
BENZ

helber-kreativ.de · maler-und-stuckateur-benz.de

bruderhaus DIAKONIE
 Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Räumungsverkauf wegen Geschäftsaufgabe



Aus unserem „Weltladen“ und „Kinder-Reigen-Laden“
 haben wir noch schöne Ware übrig. Es gibt Spielsachen, Kunstgewerbe
 und Schmuck zum halben Preis, nur für kurze Zeit.

Verkauf bis 13. September 2025:
 Dienstags 15 - 18 Uhr · Samstags 9 - 13 Uhr
 Hauptstraße 14 in Alpirsbach

Der Erlös ist für
 Kinder-Reigen e.V.

Pochefest
 14.09.2025
 Bruderhaus Fluorn
Natur und Kultur

Für die Bewirtung bedanken
 wir uns ganz herzlich beim
Vereinsring Fluorn!

Programm

- 10.00 Uhr Gottesdienst**
 (Scheune Familie Digel)
 mit Pfarrer Martin Enz
 unter Mitwirkung des
 Posaunenchores Peterzell
 und des Mit-Mach-Chors
 der BD
- 11.00 Uhr Dreiradfahren**
 auf dem Pochegelände
- 11.00 Uhr Musikalische Unterhaltung**
 mit dem Musikverein
 Fluorn
- 14.15 Uhr „Simply Luckies“ - die Band**
 Bühne unter den Linden
- 15.00 Uhr Musikalische Unterhaltung**
 mit dem Musikverein
 Betzweiler
- 13.30 Uhr Theaterprojekt „Momo“**
 mit der Theatergruppe der
 BruderhausDiakonie
 Scheune Familie Digel
- 14.30 Uhr Bogenschießen am Ende**
 des Erlebnispfades
- 16.00 Uhr Actionpainting**
 Erlebnispfad

BruderhausDiakonie
 Schwarzwald-Baar-Heuberg
 78737 Fluorn-Winzeln

Sie sind
 herzlich eingeladen.

Angebote gültig von Freitag, 05.09. bis Freitag, 12.09.25

**Rentschler**

Hauptstr. 79
72275 Alpirsbach
Tel. 07444/95010

Öffnungszeiten Markt:
Mo - Sa 7 - 20 Uhr

Öffnungszeiten Metzgerei:
Mo - Sa 7 - 18 Uhr



Gut & Günstig Paprika rot
aus Spanien, Klasse 1, 3er-Pack, 500g

SUPER-KNÜLLER**1.19**

Frische Hähnchenbrustfilets
auf Wunsch auch gewürzt, HKL A,
Haltungsform 2, 1 kg

SUPER-KNÜLLER**9.99**

Gründerbrot Dinkel
100% Dinkelmehl aus regionalem Anbau,
600-g-Laib, (1 kg = € 4,98)

SUPER-KNÜLLER**2.99**

Filippo Mineralwasser
verschiedene Sorten, Kiste mit
12 x 0,7-L-Flaschen zzgl. 3,30 € Pfand
(1 L = € 0,48)

SUPER-KNÜLLER**3.49**

10FACH °P
auf Bier, Wein & Sekt*

**°PAYBACK**

Gültig bis
12.09.2025

So funktioniert's: Coupon beim Bezahlen vorlegen.
Die Einlösung erfolgt automatisch durch Vorlage der
(mobilen) PAYBACK Karte an der Kasse. Coupon ist
nur einmalig und nicht nachträglich einlösbar.

Die Punktegutschrift erfolgt innerhalb 1 Woche. Gültig im EDEKA Rentschler in Alpirsbach
und Dornhan. Der Coupon ist nicht kombinierbar mit anderen Rabatt- und/oder Coupon-
Aktionen sowie PAYBACK Aktionen, die sich auf den gesamten Einkauf beziehen. Bei
mehreren Coupons, welche dasselbe Angebot bewerben, wird immer der Coupon
eingelöst, der den größten Vorteil bietet. Gilt ab 2 € Einkaufswert. Abgabe erfolgt nur in
haushaltsüblichen Mengen. Bei Missbrauch werden Punkte zurückbelastet.

* Von der Bepunktung ausgenommen sind alle Artikel außerhalb des beworbenen
Angebots, sowie Leertgut und Pfand.

PAPIER COUPON NUTZEN

10FACH °P
an der Bäckereitheke*

**°PAYBACK**

Gültig bis
12.09.2025

So funktioniert's: Coupon beim Bezahlen vorlegen.
Die Einlösung erfolgt automatisch durch Vorlage der
(mobilen) PAYBACK Karte an der Kasse. Coupon ist
nur einmalig und nicht nachträglich einlösbar.

Die Punktegutschrift erfolgt innerhalb 1 Woche. Gültig im EDEKA Rentschler in Alpirsbach
und Dornhan. Der Coupon ist nicht kombinierbar mit anderen Rabatt- und/oder Coupon-
Aktionen sowie PAYBACK Aktionen, die sich auf den gesamten Einkauf beziehen. Bei
mehreren Coupons, welche dasselbe Angebot bewerben, wird immer der Coupon
eingelöst, der den größten Vorteil bietet. Gilt ab 2 € Einkaufswert. Abgabe erfolgt nur in
haushaltsüblichen Mengen. Bei Missbrauch werden Punkte zurückbelastet.

* Von der Bepunktung ausgenommen sind alle Artikel außerhalb des beworbenen
Angebots.

PAPIER COUPON NUTZEN